

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juli 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD)	65	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	24
Barthel, Klaus (SPD)	33, 34, 35, 36	Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	47, 48, 49, 50
Bartol, Sören (SPD)	87, 88	Kaczmarek, Oliver (SPD)	72
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	3
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	51
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	16	Dr. Knopek, Lutz (FDP)	80
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	17, 18, 19, 20	Koch, Harald (DIE LINKE.)	66
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	37	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	15
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 38	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104, 109
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	69	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	7
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39		Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	52, 53
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108	Lambrecht, Christine (SPD)	95, 96
Gerster, Martin (SPD)	22, 23	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	97, 98
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 59	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	26
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93, 94	Marks, Caren (SPD)	81, 82
		Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	99
		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	4, 42
		Nietan, Dietmar (SPD)	8, 9, 10
		Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	73, 74

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106
Rawert, Mechthild (SPD)	75	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	63, 64
Rix, Sönke (SPD)	76	Tiefensee, Wolfgang (SPD)	46
Roth, Michael (Heringen) (SPD)	11	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	29
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	83, 84, 85, 86
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	43, 44, 67, 68	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	30
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	5, 6
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) .	12, 13, 14	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	45, 100	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	77, 78, 79
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	55, 56	Zöllmer, Manfred (SPD)	31, 32
		Zypries, Brigitte (SPD)	102, 103

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhaftierung des Journalisten Tomislav Kezarovski und politische Entwicklung Mazedoniens	1	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Verhandlungsstand des deutsch-tschechi- schen Polizeikooperationsvertrags	7
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu den Pro- testen in Brasilien und der Rolle der FIFA . . .	2	Einhaltung der Zusage von tschechischer Seite zur Absenkung der Eigenver- brauchsgrenze von Drogen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Tschechien	7
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage für die Erteilung eines Visums an einen mutmaßlichen Täter des Sivas-Massakers	3	Termin für das trilaterale Gespräch mit Tschechien und Polen zum Thema Drogen	8
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Mitverantwortung des Kaffeekonzerns Neumann Gruppe bei der Landvertrei- bung in Uganda und Unterstützung des Dialogs mit Betroffenen der Landvertrei- bung	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Zustand des Sarsang-Staudamms in der Region Bergkarabach und Verhandlungen der EU mit Armenien über ein Assoziie- rungsabkommen	4	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rüge des UN-Antirassismus-Ausschusses bezüglich rassistischer Äußerungen Thilo Sarrazins und etwaiger rechtlicher Hand- lungsbedarf	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der beschafften Dienstfahräder in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden	5	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) EU-Empfehlung zur Konsolidierung des öffentlichen Bankensektors	9
Nietan, Dietmar (SPD) Finanzielle Förderung der Geschäftsstelle aller polnischen Organisationen in Berlin . . .	6	Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Mieterhöhungen bei ehemals bundeseige- nen Wohnungen der TAG IMMO- BILIEN AG	10
Roth, Michael (Heringen) (SPD) Baubeginn der Instandsetzung des Aus- und Fortbildungszentrums der Bundespo- lizei in Eschwege	7	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsauftrag und Vorlage der Ergeb- nisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Internationale Steuerspar- modelle“	11
		Gerster, Martin (SPD) Verzögerte Bearbeitung von Anträgen durch die Familienkassen	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Beendigung der Zusammenarbeit von EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) in der so genannten EU-Troika; Untersagung der Inanspruchnahme von Hilfskrediten beim IWF durch EU-Mitgliedstaaten	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
13	Barthel, Klaus (SPD) Lieferung von Spezialventilen für den Bau des iranischen Atomreaktors Arak
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsatzsteuernachforderungen bei Bühnenschaffenden mit Bezug auf das „Steckel“-Urteil des Bundesfinanzhofs	22
14	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Stand der Verhandlungen über die Vergabe der Kredite der KfW Bankengruppe und der Hermes-Bürgschaft für das griechische Braunkohlekraftwerk Ptolemaida V
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Ausgleich des Wegfalls der ermäßigten Umsatzsteuer für Integrationsbetriebe	24
15	Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Sportgroßereignissen in Brasilien und dortige Proteste
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur regelmäßigen Unterrichtung des Europäischen Parlaments über den Europäischen Stabilitätsmechanismus	24
16	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt und Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Moratoriums zum Ausbau der erneuerbaren Energien
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete der Bundesverwaltung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	26
17	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung der Anträge mehrerer Golfclubs nach § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung und Veröffentlichung weiterer Genehmigungen aus dem Jahr 2012
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Rechtmäßigkeit der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionsteuer vor dem Hintergrund der dagegen gerichteten Klage Großbritanniens	26
17	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen des Bergschadensverzichts im Zusammenhang mit dem Tagesbruch an der A 45
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Anstieg des deutschen Maastricht-Schuldenstands durch Stützungsmaßnahmen und Rettungspakete im Rahmen der Eurokrise	27
18	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Unterstützung bei der Auslandsinvestition des Kaffeekonzerns Neumann Gruppe in Uganda
Zöllmer, Manfred (SPD) Vom ECOFIN-Rat beschlossene Ausnahmen von der so genannten Haftungskaskade bei der Abwicklung von Banken und Belastung der Steuerzahler	27
20	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Erteilte Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern für 2012
	28
	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Entwicklung der Investitionsquote von Unternehmen sowie des öffentlichen Sektors seit 2000
	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Tiefensee, Wolfgang (SPD) Unzutreffende Angaben zu Reifeneigenschaften von nicht europäischen Herstellern	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Deckung des Finanzbedarfs der Künstler-sozialkasse	30
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Vorlage der Jahresangaben über Widersprüche und Klagen im Bereich des SGB II für das Jahr 2012	33
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Kriterien der Mittelvergabe für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit an die vom Hochwasser betroffenen Jobcenter . .	34
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhere Gewichtung und Berechnungsmethode des Integrationsgrads Job-to-Job im Gesamtindex der Zielsteuerung bei der Bundesagentur für Arbeit für 2012	35
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Veranschlagte Maßnahmen zur Behindertenpolitik im Haushalt 2014	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Zulassung mehrerer Genmaissorten als Futter- und Lebensmittel	38
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inlandsabsatz und Export von Pestiziden seit 2009	40
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regulierung von Taubenpopulationen an Bundesbauten und Entwicklung der Anzahl entsprechender betreuter Taubenver-schläge	41
Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes	42
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Vorgehen gegen illegalen Welpenhandel . .	43
Anzeigen und Gerichtsprozesse wegen sexuellen Handlungen an bzw. mit Tieren .	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Arnold, Rainer (SPD) Personalbestand der Bundeswehr	44
Koch, Harald (DIE LINKE.) Eintritte in den freiwilligen Wehrdienst im Jahr 2012 aus der Erwerbslosigkeit oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme heraus	45
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Erfassung von sexuellen Übergriffen bei der Bundeswehr seit 2006	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Befreiung von Rundfunkgebühren für Freiwilligendienstleistende	49
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absicherung von Pflegebedürftigkeit durch die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“	50
Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung im Bundeskin-derschutzgesetz	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kaczmarek, Oliver (SPD) Bundesmittel für den zusätzlichen Stellenbedarf im Kreis Unna durch die Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013	52	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Sicherstellung der Zulassung von Arzneimitteln nach europäischen Prüfungsvorgaben	60
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts zum Elterngeld bei Zwillingen	52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Abweichungen bei der Ermittlung des Elterngeldes unter Berücksichtigung des Faktorverfahrens in der Lohnsteuerklassenkombination IV/IV	53	Bartol, Sören (SPD) Anmietung einer neuen Liegenschaft für die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	62
Rawert, Mechthild (SPD) Maßnahmen zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in Bundesministerien	54	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schleusungen von Schiffen bzw. Schubverbänden in Kleinmachnow seit 2000	63
Rix, Sönke (SPD) Förderung der Bildungsstätte Jugendhof Knivsberg	55	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch so genannte blow ups gefährdete Autobahnen und Gegenmaßnahmen	65
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Auswirkungen der Mittelkürzungen für Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten	55	Baustand und Kostenentwicklung der Netzergänzenden Maßnahmen des Projekts City-Tunnel Leipzig	65
Unterstützungsleistungen bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie Schwangerschaftshilfe und Regelung der vertraulichen Geburt	56	Finanzierung des zweiten S-Bahn-Tunnels in München durch Regionalisierungsmittel	66
Anträge zur Aufnahme in die Familienpflegezeit-Gruppenversicherung	57	Lambrecht, Christine (SPD) Stand des Verkehrsprojektes der Ortsumgehung B 37 Neckarsteinach	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Stand des Ausbaus der B 47 Birstadt	68
Dr. Knopek, Lutz (FDP) Informationen zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veranlassung einer Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt	58	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Aufschlüsselung der Anzahl der Kraftfahrzeuge mit dem Kältemittel R1234yf nach Typ und Bundesland	68
Marks, Caren (SPD) Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva auf der Basis von Levonorgestrel ..	59	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Beteiligung des Bundes an der Elbvertiefung durch die Stadt Hamburg	73
		Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Vorgesehene Mittel für Verkehrsprojekte in Thüringen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	73

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planfeststellungsverfahren für die Auto- bahn 39 zwischen Lüneburg und Wolfs- burg 74</p>	<p>Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung und Kennzeichnung von Ein- weg- und Mehrweggetränkeverpackungen . 76</p>
<p>Zypries, Brigitte (SPD) Radweg zwischen Darmstadt-Eberstadt und Nieder-Ramstadt 74</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p>	<p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahrung bildungs-, wissenschafts- und forschungspolitischer Belange bei den Ver- handlungen zur Transatlantischen Han- dels- und Investitionspartnerschaft 78</p>
<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Precursor-Berichts der Gesell- schaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit für Ereignisse des Zeitraums 2007 bis 2009 76</p>	<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanz- und Zeitrahmen für den Rückbau des Mehrzweckforschungsreaktors und der Verglasungseinrichtung Karlsruhe durch die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe 79</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die Bundesregierung bilateral und im Rahmen multilateraler Organisationen für den in Mazedonien seit mehr als sechs Wochen inhaftierten Journalisten Tomislav Kezarovski ein, dem nun mit fünf Jahren Verspätung vorgeworfen wird, in einem weit zurückliegenden Artikel die Identität eines geschützten Zeugen offenbart zu haben, nachdem er aktuell über die umstrittenen Todesumstände des regierungskritischen Journalisten und Verlegers Nikola Mladenov berichtet hatte, der bei einem Autounfall Ende März 2013 ums Leben kam, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Umgang der mazedonischen Regierung mit Bürgerrechten und Pressefreiheit und die politische Entwicklung in Mazedonien insgesamt mit Blick auf demokratische und parlamentarische Standards, die schwelenden Konflikte zwischen den Bevölkerungsgruppen und die Annäherung an die Europäische Union?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. Juli 2013**

Die Bundesregierung verfolgt den Fall des inhaftierten mazedonischen Journalisten Tomislav Kezarovski mit großer Aufmerksamkeit. Die deutsche Botschafterin in Skopje hat diesen Fall bei einem Gespräch mit dem mazedonischen Ministerpräsidenten am 17. Juli 2013 angesprochen. Sie steht außerdem mit unterschiedlichen Vertretern der mazedonischen und internationalen Zivilgesellschaft in Kontakt.

Die Bundesregierung nimmt die sich verschlechternde Beurteilung des Zustands der Medienfreiheit in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch internationale Beobachter, wie zum Beispiel die Medienbeauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Organisation Reporter ohne Grenzen, besorgt zur Kenntnis. Die Bundesregierung thematisiert dies regelmäßig auch in hochrangigen Gesprächen mit Vertretern der mazedonischen Regierung.

Im jüngsten Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung von Reformen im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene und Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 16. April 2013 heißt es: „Es bestehen weiterhin Bedenken in Bezug auf Selbstzensur, die unzulänglichen Arbeitsrechte von Journalisten und den Zugang der Öffentlichkeit zu einer objektiven Berichterstattung.“ Die Bundesregierung teilt diese Beobachtung.

In Bezug auf die politische Entwicklung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien insgesamt hält die Bundesregierung die Bewertung in den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 11. Dezember 2012 weiterhin für gültig. Der Rat begrüßt darin zwar die Fortschritte in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, „die auf einigen wichtigen Politikfeldern erreicht worden sind, etwa in Bezug auf den Rechtsrahmen für die Wahlen, die Meinungsfreiheit und die öffentliche Verwaltung“, stellt jedoch gleichfalls fest, „dass weitere Anstrengungen erforderlich sind“. Der Rat dringt darauf, dass die Reformen mit unvermindertem Elan fortgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt „nach wie vor auf der Rechtsstaatlichkeit, auch hinsichtlich der Meinungsfreiheit, auf der Korruptionsbekämpfung und auf den Beziehungen und der Aussöhnung der Volksgruppen liegen sollte.“

2. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Bundesregierung mit der Haltung von Joseph Blatter, Präsident des Weltfußballverbands FIFA, überein, dass die Massenproteste in Brasilien „keine Angelegenheit für die FIFA“ (SPIEGEL ONLINE, 20. Juni 2013) sind, und wenn ja, mit welcher Begründung vor dem Hintergrund der von der FIFA gestellten Anforderungen an Brasilien, die das Land zu Ausgaben in Höhe von 33 Mrd. Real (11,5 Mrd. Euro) und legislativen Maßnahmen, wie einem eigenen WM-Gesetz für die Zulassung von FIFA-Sponsoren, gedrängt haben (Süddeutsche Zeitung, 19. Juni 2013)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 11. Juli 2013**

Brasilien hat sich erfolgreich um die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 beworben und bilateral mit dem hierfür zuständigen Weltfußballverband FIFA den rechtlichen Rahmen für die Durchführung verbindlich abgestimmt. Bewerbungs- und Ausrichtungsmodalitäten für Sportgroßveranstaltungen werden von den jeweiligen internationalen Sportverbänden vorgegeben. In diesem Zusammenhang wird auf die am 30. Mai 2013 im Rahmen der 5. Welt-sportministerkonferenz (MINEPS V) in Berlin von allen Konferenzteilnehmern verabschiedete Berliner Erklärung verwiesen. Darin werden u. a. die internationalen Sportverbände dazu aufgerufen, Bereiche zu identifizieren, in denen die finanziellen, technischen und politischen Anforderungen an Sportgroßveranstaltungen gesenkt werden können.

Die Demonstrationen im Vorfeld und am Rande des Confederations Cup richteten sich zunächst gegen Fahrpreiserhöhungen im Personennahverkehr. Ferner wurden insbesondere Missstände im Gesundheits- und Bildungssystem und Korruption in Brasilien kritisiert.

Die Bundesregierung setzt darauf, dass alle Seiten in Brasilien dazu bereit sind, den Weg eines konstruktiven Dialogs zu gehen.

3. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welcher rechtlichen Grundlage (z. B. Touristenvisum, Visum zur Familienzusammenführung etc.) hat der mutmaßliche Täter des Sivas-Massakers, der im Jahr 2006 Kläger im Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf war, ein Visum für Deutschland erhalten (Verwaltungsgericht Düsseldorf, 4. Kammer, 23. März 2006, Az. 4K 4322/05.A, Rn. 26)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 11. Juli 2013

In dem genannten Verwaltungsstreitverfahren hat das erkennende Gericht mit Urteil vom 23. März 2006 in tatsächlicher Hinsicht folgende Feststellung getroffen: „Der Kläger heiratete am 12. Juli 1995 in der Türkei die deutsche Staatsangehörige N. Mit einem am 3. August 1995 ausgestellten gültigen türkischen Pass (...) und einem Visum, ausgestellt von der deutschen Botschaft in Ankara, reiste der Kläger zur Familienzusammenführung am 25. Juli 1996 erneut nach Deutschland ein.“

Das Auswärtige Amt ist nicht in der Lage, diese Feststellungen anhand eigener Erkenntnisse zu bestätigen, da Visumakten des Jahres 1996 bei der Botschaft Ankara nicht mehr vorhanden sind. Für Visumakten besteht eine Aufbewahrungsfrist von längstens fünf Jahren nach Ablauf der Geltungsdauer des zuletzt erteilten Visums. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden diese Unterlagen vernichtet.

4. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung das Urteil des Obersten Gerichtshofes von Uganda im Hinblick auf die Verantwortung des Kaffeekonzerns Neumann Gruppe, und inwiefern unterstützt sie den Dialog zwischen der vertriebenen Bevölkerung und den Investoren?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 11. Juli 2013

Das in der Frage genannte Urteil vom 28. März 2013 hat noch keine Rechtskraft erlangt. Die nicht beklagten, jedoch zu einer Schadensersatzzahlung in Höhe von 10 Mio. Euro verurteilten Rechtsanwälte haben Rechtsmittel gegen das (erstinstanzliche) Urteil eingelegt.

Die Bundesregierung nimmt weder zu einem laufenden Verfahren Stellung noch erscheint aufgrund zahlreicher Ungereimtheiten des erstinstanzlichen Urteils eine seriöse Bewertung dieses Urteils möglich.

Das Urteil vom 28. März 2013 hat in Uganda ein starkes Echo hervorgerufen: So beklagt die ugandische Anwaltsvereinigung (Ugandan Law Society) in einer öffentlichen Erklärung die eklatanten Verstöße gegen fundamentale prozess- und materiell-rechtliche Regeln. Sie fordert in diesem Zusammenhang, das schon seit 2009 gegen den

betreffenden Richter laufende Amtsenthebungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Die Deutsche Botschaft Kampala beobachtet den Fortgang und steht allen am damaligen Beschwerdeverfahren Beteiligten als Ansprechpartner zur Verfügung.

5. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen baulichen und sicherheitstechnischen Zustand des Sarsang-Staudamms in der Region Bergkarabach und eine daraus möglicherweise resultierende Gefährdungssituation für die Bevölkerung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 16. Juli 2013**

Das aus den 1970er-Jahren stammende Sarsang-Reservoir und das dazugehörige Wasserkraftwerk sind für die Wasser- und Energieversorgung der Region Bergkarabach von großer Bedeutung. Um die Sicherheit dieser Anlagen zu gewährleisten, haben die De-facto-Behörden in Bergkarabach im Jahr 2012 eine Kommission zur Untersuchung des aktuellen Zustands, der seismischen Sicherheit und des möglichen Reparaturbedarfs des Sarsang-Staudamms eingesetzt. Die Bundesregierung erwartet, dass sich durch die Arbeit dieser Kommission belastbare Erkenntnisse über den sicherheitstechnischen Zustand des Staudamms ergeben werden.

6. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand bei den Verhandlungen der EU mit Armenien über ein Assoziierungsabkommen, und welche konkreten Möglichkeiten bestehen hierbei nach Einschätzung der Bundesregierung, um Armeniens Haltung zugunsten einer friedlichen Lösung des Bergkarabach-Konflikts zu beeinflussen (analog zu den Verhandlungen mit Aserbaidschan über ein Assoziierungsabkommen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 16. Juli 2013**

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien über ein Assoziierungsabkommen sind weit fortgeschritten, so dass bei Klärung der verbleibenden Fragen eine Paraphierung des Abkommens anlässlich des Gipfels der Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Wilna möglich erscheint.

Armenien bekennt sich öffentlich zu einer friedlichen Lösung des Bergkarabach-Konflikts im Rahmen der von der Minsk-Gruppe der OSZE erarbeiteten so genannten Madrid-Prinzipien. Die Europäische Union hat in den Schlussfolgerungen des Rates für Außenbeziehungen vom 27. Februar 2012 Armenien und die Republik Aser-

baidshan aufgerufen, ihre Anstrengungen für eine Einigung auf Basis dieser Prinzipien zu verstärken und ihre Bereitschaft bekräftigt, die Bemühungen der Minsk-Gruppe der OSZE um eine friedliche Lösung des Konflikts durch Förderung von vertrauensbildenden Maßnahmen zu unterstützen und zu ergänzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Dienstfahräder haben die einzelnen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden jeweils im Rahmen ihrer Fahrzeugbeschaffung und ihres Mobilitätsmanagements angeschafft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Juni 2013

Die nachfolgenden Tabelle listet die Anzahl der im Bestand befindlichen Dienstfahräder der Bundesministerien und deren nachgeordneter Behörden (unmittelbare Bundesverwaltung) zum Stichtag 13. Juni 2013 auf.

Ressort	Anzahl der im Bestand befindlichen Dienstfahräder (Stand: 13. Juni 2013)
AA	14
BMAS	13
BMBF	25
BMF	152
BMFSFJ	2
BMG	21
BMI	975
BMJ	9
BMU	22
BMVBS	19 ¹
BMVg	63 ¹
BMWi	231
BMZ	15
BMELV	212

¹ Bestand Ministerium

8. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD) In welcher Höhe hat die Bundesregierung für das Jahr 2013 Mittel für den Betrieb der Geschäftsstelle aller polnischen Organisationen in Berlin bewilligt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 15. Juli 2013**

Im Haushaltsplan des Bundesministeriums des Innern sind für die Förderung des Betriebes der Geschäftsstelle aller polnischen Organisationen in Berlin im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 50 000 Euro vorgesehen. Ferner sind Fördermittel in Höhe von 30 000 Euro etatisiert, die für den im Rahmen der Geschäftsstelle vorgesehenen Betrieb eines Internetportals vorgehalten werden.

9. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD) Wurden die für das Jahr 2013 vorgesehenen Mittel bereits ausgezahlt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 15. Juli 2013**

Die für das Jahr 2013 vorgesehenen Mittel wurden bisher nicht ausgezahlt, da die eingereichten Förderanträge bislang nicht die zuwendungsrechtlich zwingend erforderlichen Anforderungen erfüllten. Ein Zuwendungsbescheid konnte daher noch nicht erstellt werden.

10. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD) In welcher Weise wird die Bundesregierung zukünftig eine regelmäßige finanzielle Förderung der Geschäftsstelle aller polnischer Organisationen in Berlin gewährleisten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 15. Juli 2013**

In dem am 26. Juni 2013 beschlossenen ersten Regierungsentwurf für den Haushalt 2014 nebst Finanzplan sind im Kapitel des Bundesministeriums des Innern Projektfördermittel in der in der Antwort zu Frage 8 genannten Höhe vorgesehen. Ob und in welcher Höhe diese ausgereicht werden können, hängt neben der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2014 ebenfalls davon ab, ob die in der Antwort zu Frage 9 erwähnten zuwendungsrechtlichen Anforderungen, die gleichermaßen auch 2014 fortgelten, von den Antragstellern erfüllt werden.

11. Abgeordneter
Michael Roth
(**Heringen**)
(SPD)
- Wann beginnen die Instandsetzungsarbeiten am Unterkunftsgebäude 3 des Aus- und Fortbildungszentrums der Bundespolizei in Eschwege, nachdem mir in einem Brief vom 26. Oktober 2012 vom Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, ein baldiger Baubeginn angekündigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 1. Juli 2013**

Die Durchführung einzelner Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen obliegt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA). Eine Aussage, wann konkrete Instandsetzungsarbeiten am Unterkunftsgebäude 3 des Aus- und Fortbildungszentrums der Bundespolizei in Eschwege beginnen, ist dem Bundesministerium des Innern und der Bundespolizei als Nutzer daher nur eingeschränkt möglich.

Nach derzeitigen Planungen ist das betreffende Gebäude u. a. für die Deckung des Bedarfs an Büroräumen für Fachlehrer und an Lehrsälen vorgesehen. Im Ergebnis der Variantenuntersuchung durch die BlmA wurde eine Eigenbaumaßnahme der BlmA als wirtschaftlichste Unterbringungsvariante vorgeschlagen. Hierfür bedarf es nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes einer Qualifizierung der Planungsunterlagen zu einer sog. Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau). Die Arbeiten an dieser Qualifizierung der Unterlagen dauern an und sind noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Abstimmungen zwischen der Bundespolizei als Bedarfsträger und der BlmA finden statt.

12. Abgeordnete
Marianne Schieder
(**Schwandorf**)
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen über den deutsch-tschechischen Polizeikooperationsvertrag, und wann ist mit einer Unterzeichnung zu rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 11. Juli 2013**

Die Vertragsverhandlungen sind auf einem guten Weg und sollen in der ersten Jahreshälfte 2014 abgeschlossen sein.

13. Abgeordnete
Marianne Schieder
(**Schwandorf**)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die tschechische Regierung die Zusage, die Eigenverbrauchsgrenze von Drogen von bisher zwei Gramm auf 0,5 Gramm zu senken, eingehalten hat, wie dies der tschechische Innenminister Jan Kubice dem Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich beim gemeinsamen

Treffen in Prag am 14. Februar 2013 versicherte (vgl. DER NEUE TAG vom 15. Februar 2013, S. 3)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 11. Juli 2013

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die Eigenverbrauchsgrenzen für Drogen in der Tschechischen Republik bislang nicht neu gefasst.

Anlässlich des Treffens in Prag am 14. Februar 2013 gab es seitens der tschechischen Regierung keine entsprechende Zusage, es wurde lediglich die Prüfung eines entsprechenden Vorhabens in Aussicht gestellt.

14. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf) (SPD)** Wann wird das angekündigte trilaterale Gespräch mit Tschechien und Polen zum Thema Drogen – insbesondere zu Crystal Speed – stattfinden, und welcher genaue Teilnehmerkreis wird dazu eingeladen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 11. Juli 2013

Das trilaterale Gespräch war für den 26. Juni 2013 in Marktredwitz angesetzt, konnte jedoch aus terminlichen Gründen nicht stattfinden. Ein neuer Termin wird angestrebt, steht allerdings noch nicht fest.

Das Gespräch soll auf ministerieller Leitungsebene stattfinden. Als Teilnehmer sind die Innenminister der polnischen und der tschechischen Regierung sowie der Bundesregierung vorgesehen. Zudem werden die Innenminister der Länder Bayern und Sachsen eingeladen. Für das Bundesministerium der Finanzen ist eine Teilnahme auf Staatssekretärschichtebene in Aussicht genommen. Die zusätzliche Teilnahme von Bundes- oder Länderpolizeibehörden sowie der Zollbehörden ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter **Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Wann wird die Bundesregierung zur Rüge des UN-Antirassismus-Ausschusses Stellung beziehen, in der Deutschland aufgrund des unzureichenden Schutzes seiner Bevölkerung vor rassistischen Äußerungen Thilo Sarrazins kritisiert wurde, und inwiefern besteht nach Ansicht der Bundesregierung der Bedarf, die Ge-

setzeslage und Praxis im Bereich der Strafverfolgung von rassistischen Äußerungen auf den Prüfstand zu stellen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 18. Juli 2013**

Die Bundesregierung hat mit einer Verbalnote vom 1. Juli 2013 dem Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen fristgerecht eine erste Stellungnahme übersandt.

Das Vorgehen gegen rassistische Äußerungen und die diesen zugrunde liegenden Denkmuster ist eine permanente gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört auch die Evaluierung von Gesetzgebung und Strafverfolgung in diesem Bereich durch die Bundesregierung. Entsprechende Anregungen internationaler Organisationen bieten Anlass, die Wirksamkeit der Vorschriften und ihrer Anwendung zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission in der Bewertung des nationalen Reformprogramms 2013 und des Stabilitätsprogramms Deutschlands (COM(2013) 355 final) vorgenommene Empfehlung ein, wonach die Konsolidierung im öffentlichen Bankensektor unterstützt werden könnte, indem die rechtliche Struktur der Sparkassen überprüft wird und es Landesbanken oder privaten Banken ermöglicht wird, Sparkassen zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 12. Juli 2013**

In dem von Ihnen angeführten Dokument findet sich keine derartige Empfehlung. Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, „dass Deutschland [...] die Anstrengungen zur Konsolidierung im Bankensektor fortsetzt, auch durch die Verbesserung des Governance-Rahmens“. Die von Ihnen angeführte Aussage ergibt sich aus dem ebenfalls veröffentlichten Arbeitsdokument der EU-Kommission zu den Deutschland betreffenden länderspezifischen Empfehlungen (SWD (2013) 355 final). Bei dem Arbeitsdokument handelt es sich nicht um ein „legal document“. Es ist nicht Bestandteil der Empfehlungen des Rates.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das Drei-Säulen-System im deutschen Bankenwesen in den vergangenen Jahren eine wichtige stabilisierende Wirkung hatte. Darauf haben die Vertreter

der Bundesregierung auch bei der Erörterung der Deutschland betreffenden länderspezifischen Empfehlungen in den ratsvorbereiteten Gremien ausdrücklich hingewiesen. Im Rahmen des kommenden nationalen Reformprogramms 2014 wird die Bundesregierung ausführlich zu den länderspezifischen Empfehlungen des Rates Stellung nehmen.

17. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Erwerberin der ehemaligen bundeseigenen TLG WOHNEN GmbH, die TAG IMMOBILIEN AG, seit kurzem offenbar flächendeckend pauschale Mieterhöhungsverlangen an die Mieterinnen und Mieter der im November 2012 vom Bund erworbenen Wohnungen verschickt (Beispielschreiben liegen mir vor)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Juli 2013

Die Bundesregierung wurde von der Ombudsstelle über 13 Mieterhöhungsverlangen der TAG WOHNEN GmbH in Rostock, Merseburg Kitzscher, Barth und Eisleben informiert. Zu den über 11 000 weiteren ehemaligen Wohnungen der TLG WOHNEN GmbH sind der Bundesregierung keine entsprechenden Verlangen bekannt.

18. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Sieht die zwischen Bundesregierung und TAG vereinbarte Sozialcharta einen zeitlich befristeten Schutz vor Mieterhöhungen vor, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Juli 2013

Die zwischen der Bundesregierung und der TAG IMMOBILIEN AG vereinbarte Sozialcharta sieht einen zeitlich befristeten Schutz vor Mieterhöhungen im Zusammenhang mit Luxusmodernisierungen vor. Weitergehende Vorgaben zu Mieterhöhungen hätten den Wert der Wohnungen gemindert und gegen EU-Beihilferecht verstoßen, da der Bund dann nicht mehr zum Verkehrswert verkauft hätte (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/13359).

19. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass mit den angekündigten und zu erwartenden weiteren Mietsteigerungen Mieter zum Wegzug gezwungen werden können und so der in der Sozialcharta vereinbarte Kündigungsschutz umgangen wird, und wenn ja, was wird sie dagegen unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Juli 2013

Die Bundesregierung sieht keine Gefahr eines verstärkten Wegzugs, da die Mieten nur an die ortsübliche Vergleichsmiete angepasst werden dürfen (§ 558 BGB).

20. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Haben sich wegen der Mieterhöhungsverlangen Mieterinnen oder Mieter an die vom Bund eingerichtete Ombudsstelle gewandt, und wenn ja, wie wurden deren Anliegen beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Juli 2013

Bis zum 9. Juli 2013 haben sich 13 Mieter der TAG WOHNEN GmbH bei der Ombudsstelle über Mieterhöhungsverlangen beschwert. Die Beschwerden wurden noch nicht beschieden.

21. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der genaue Arbeitsauftrag und die personelle Zusammensetzung der am 8. Juli 2013 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Internationale Steuersparmodelle“, und bis wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Juli 2013

Die von der Jahres-Finanzministerkonferenz am 24. Mai 2003 beschlossene Bund-Länder-Arbeitsgruppe begleitet die Arbeiten auf OECD- und G20-Ebene im Rahmen des Projekts gegen Gewinnkürzung und Gewinnverschiebung (BEPS). Sie soll insbesondere die Länder zeitnah über die aktuellen Entwicklungen des Projekts unterrichten sowie die Länder bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten mit einbinden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus den jeweiligen Fachexperten der Ministerien bzw. Senatsverwaltungen der Bundesländer und aus Mitarbeitern der betroffenen Fachreferate des Bundesministeriums der Finanzen und soll bis zum Abschluss des BEPS-Projekts bestehen bleiben. Das BEPS-Projekt ist zunächst für zwei Jahre angesetzt.

22. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, dass die Familienkasse Baden-Württemberg Ost zur Bearbeitung von Anträgen teilweise mehr als ein halbes Jahr benötigt, und inwiefern sind ihr Fälle bekannt, in denen sich aus Verzögerungen bei der Bearbeitung – beispielsweise von Anträgen auf Kinderzuschlag – letztlich ungerechtfertigte Ablehnun-

gen beantragter Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ergeben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Juli 2013

Die Familienkassen bearbeiten Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag. Dabei ist der jeweilige Sachverhalt zu ermitteln und zu prüfen, ob die gesetzlich geregelten Voraussetzungen für den geltend gemachten Anspruch im Einzelfall vorliegen.

Die Bearbeitungsdauer von Kinderzuschlagsanträgen liegt derzeit in der Familienkasse Baden-Württemberg Ost bei 22 Arbeitstagen (Stand Mai 2013). Knapp 59 Prozent der Kinderzuschlagsanträge werden innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang abschließend bearbeitet. Dabei wird nicht zwischen vollständigen und unvollständigen Anträgen differenziert. Der Anteil der Kinderzuschlagsvorgänge mit einer Bearbeitungsdauer von mehr als drei Monaten liegt bei 5,3 Prozent. Längere Bearbeitungsdauern kommen insbesondere dann in Betracht, wenn sich die Sachverhaltsermittlung aufgrund der Umstände des Einzelfalls schwierig gestaltet, wenn Anträge unvollständig sind und Unterlagen nachgefordert werden müssen oder wenn Nachfragen bei dritten Personen oder Stellen erforderlich sind. Im Bereich Kinderzuschlag, in dem aufgrund des detaillierten Rechts regelmäßig umfangreiche Unterlagen benötigt werden, sind etwa 80 Prozent aller Anträge unvollständig.

Erkenntnisse, nach denen Bearbeitungsverzögerungen zu ungerechtfertigten Ablehnungen beantragter SGB-II-Leistungen geführt haben, liegen nicht vor. Für den Fall, dass ein Antrag auf Kinderzuschlag abgelehnt wird, können nach § 40 Absatz 5 SGB II i. V. m. § 28 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende rückwirkend erbracht werden. Nach dieser Vorschrift können Sozialleistungen nachträglich erbracht werden, wenn ein Leistungsberechtigter von der Antragstellung abgesehen hat, weil er eine vermeintlich vorrangige andere Sozialleistung beansprucht hat.

23. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Sind entsprechende Probleme auch im Hinblick auf andere Familienkassen bekannt, und welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um entsprechenden Missständen ggf. zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Juli 2013

Im Durchschnitt aller Familienkassen werden gut 63 Prozent aller Anträge auf Kinderzuschlag innerhalb von 20 Arbeitstagen bearbeitet. Bei 6,4 Prozent aller Anträge wird für die Bearbeitung mehr als drei Monate benötigt.

Die zum 1. Mai 2013 erfolgte Umorganisation der örtlichen Familienkassen hat die organisatorischen und personellen Möglichkeiten zur Verringerung von Bearbeitungszeiten verbessert. Durch die insgesamt größeren Arbeitseinheiten in den neuen Familienkassen können längere Ausfallzeiten oder Belastungssituationen besser ausgeglichen werden.

Daneben sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen. Die Bearbeitungsdauer unterliegt der kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen von Zielvereinbarungen. Darüber hinaus werden Familienkassen bei der Optimierung der Prozesse beraten. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden für Familienkassen mit ungünstiger Bearbeitungssituation auch finanzielle Mittel für die Beschäftigung von zusätzlichem Personal bereitgestellt.

24. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Forderungen des EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso und des Direktors des Europäischen Stabilitätsmechanismus Klaus Regling, die Zusammenarbeit der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in der so genannten EU-Troika zu beenden, nachdem erhebliche Unterschiede in der Bewertung der EU-Austeritätspolitik zwischen IWF und EU öffentlich wurden, und inwiefern spricht sie sich dafür aus, EU-Mitgliedstaaten zu untersagen, beim IWF Anträge auf Hilfskredite zu stellen (vgl.: www.seiten.faz-archiv.de/faz/20130615/fr1201306153913946.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Juli 2013

Die Troika leistet aus Sicht der Bundesregierung gute Arbeit in den Programmländern. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen der Troika funktioniert. Dabei ist es für ein optimales Gesamtergebnis förderlich, wenn Probleme von verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und diskutiert werden. Grundsätzlich divergierende Zielsetzungen zwischen dem IWF auf der einen und der Europäischen Union auf der anderen Seite sind nicht erkennbar. Vielmehr streben alle beteiligten Akteure an, mittels temporärer Anpassungshilfe und damit einhergehenden Reformauflagen die Programmländer bei der Behebung ihrer wirtschaftlichen Ungleichgewichte zu unterstützen und sie baldmöglichst wieder in die Lage zu versetzen, sich eigenständig auf den Kapitalmärkten zu refinanzieren.

Im ESM-Vertrag (ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus) und im Verordnungspaket über die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung (Two Pack) ist eine enge Zusammenarbeit mit dem IWF bei der Gewährung von Finanzhilfen an Mitgliedstaaten angelegt. Möglichst soll neben einer finanziellen Beteiligung des IWF an einem Finanzhilfeprogramm im Rahmen seines Mandats und Instrumentariums auch seine Expertise bei der Programmgestaltung und

-überwachung genutzt werden. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung auch künftig von einer Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und dem IWF aus.

25. Abgeordnete
Agnes Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, Regelungsbedarf bei dem Problem, dass es mit Bezug auf das „Steckel“-Urteil des Bundesfinanzhofs (XI R 44/08) zu einer Häufung von existenzbedrohenden Umsatzsteuernachforderungen seitens der Finanzverwaltungen zum 19-Prozent-Satz bei vielen Bühnenschaffenden (Bühnenregisseure und -choreografen sowie Bühnen- und Kostümbildnern) kommt, trotz des aktuell in Kraft getretenen Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Umsatzsteuerbefreiung der Bühnenregisseure und -choreografen, und wenn ja, wie soll eine Regelung im Sinne einer Gleichbehandlung der Bühnenschaffenden seitens der steuerlichen Veranlagung und der Nachforderungen aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Juli 2013

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat für Leistungen eines Bühnenregisseurs in seinem Urteil vom 4. Mai 2011, XI R 44/08, festgestellt, dass Leistungen selbständiger Bühnenregisseure und -regisseurinnen unabhängig vom Leistungsempfänger nach dem damals geltenden Recht nicht von der Steuer befreit sind und grundsätzlich dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent unterliegen.

Aufgrund der Änderung von § 4 Nummer 20 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz sind ab dem 1. Juli 2013 erbrachte Leistungen selbständiger Bühnenregisseure und -regisseurinnen sowie selbständiger Bühnenchoreographen und -choreographinnen an die in § 4 Nummer 20 Buchstabe a Satz 1 und 2 UStG genannten kulturellen Einrichtungen umsatzsteuerfrei, wenn deren künstlerische Leistungen diesen Einrichtungen unmittelbar dienen. Hinsichtlich der ggf. möglichen Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes haben sich keine Änderungen ergeben. Sollten Urheberrechte übertragen werden, kommt nach § 12 Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe c UStG weiterhin die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent in Betracht.

Hinsichtlich der vor dem 1. Juli 2013 erbrachten Leistungen besteht mit Abschnitt 12.5 Absatz 1 Satz 4 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) eine ausdrückliche – vom BFH in dem genannten Urteil bestätigte – Anweisung für die Finanzverwaltung. Im Übrigen stellt Abschnitt 12.7 Absatz 19 Satz 4 UStAE klar, dass Regisseure ebenso wie Bühnen- und Kostümbildner ausübende Künstler im Sinne des § 73 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sind, deren Leistungen bei Vorliegen der weiteren

Voraussetzungen des § 12 Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe c UStG im Einzelfall ermäßigt besteuert werden können.

Soweit darüber hinaus in Einzelfällen Zweifelsfragen bei der Anwendung des Umsatzsteuerrechts auftreten, werden diese zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

26. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung etwaige Nachteile für Integrationsbetriebe, die Arbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten, auszugleichen, weil sie Presseberichten (vgl. u. a. Tagesschau vom 17. Juni 2013) zufolge bei der Umsatzsteuer nun nicht mehr dem ermäßigten, sondern dem regulären Steuersatz unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Juli 2013

Die Rechtslage ist unverändert. Gemeinnützige Organisationen, die in ihren Einrichtungen schwerbehinderte Menschen beschäftigen, genießen auch bestimmte ertragsteuerliche Privilegien. So sind zum Beispiel anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen von der Körperschaftsteuer befreit. Auch Integrationsprojekte i. S. d. § 132 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei Integrationsprojekten sieht § 68 Nummer 3 Buchstabe c der Abgabenordnung (AO) vor, dass in diesem Betrieb mindestens 40 Prozent der Beschäftigten besonders betroffene schwerhinderte Menschen i. S. d. § 132 Absatz 1 SGB IX sind. Diese Vorschrift wurde mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I S. 606) in die Abgabenordnung aufgenommen und nicht mehr verändert.

Erfüllt ein anerkannter Integrationsbetrieb diese Kriterien, dann ist er als Zweckbetrieb von der Körperschaftsteuer befreit. Dies bedeutet aber nicht, dass zwangsläufig auch der ermäßigte Umsatzsteuersatz zur Anwendung kommen muss.

Zwar unterliegen die Leistungen der steuerbegünstigten Körperschaften im Rahmen ihrer Zweckbetriebe grundsätzlich dem ermäßigten Steuersatz. Dies gilt aber nur dann, wenn der Zweckbetrieb nicht in erster Linie der Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch die Ausführung von Umsätzen dient, die in unmittelbarem Wettbewerb mit nicht ermäßigt besteuerten Leistungen anderer Unternehmer stehen. Weitere Besonderheiten gelten bei den in den §§ 66 bis 68 AO bezeichneten Zweckbetrieben, zu denen auch die Integrationsbetriebe zählen: Verwirklicht die Körperschaft mit den Leistungen dieser Zweckbetriebe selbst ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke, kommt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent in jedem Fall zur Anwendung, selbst wenn damit zusätzliche Einnahmen erzielt werden sollen (vgl. § 12 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a Satz 3 UStG).

Leistungen, die im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bzw. eines nicht begünstigten Zweckbetriebs ausgeführt werden, unterliegen dagegen dem Regelsteuersatz von 19 Prozent, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine Ermäßigung oder eine Umsatzsteuerbefreiung einschlägig ist.

27. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bzw. mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der Rat und die Europäische Kommission der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 festgeschriebenen Absicht, dass Europäische Parlament regelmäßig über die Etablierung und die Operationen des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu informieren („the Council and the Commission will inform the European Parliament on a regular basis about the establishment and the operations of the ESM“) auch nachkommt, und erachtet die Bundesregierung die diesbezüglichen Aktivitäten des Rates und der Europäischen Kommission als ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juli 2013

Die parlamentarische Unterrichtung über die Operationen des völkerrechtlich gegründeten Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM erfolgt in erster Linie gegenüber nationalen Parlamenten. Hierzu verweise ich in Bezug auf die in Deutschland geltende Rechtslage auf das ESM-Finanzierungsgesetz und das ESM-Ratifizierungsgesetz sowie das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag umfassend, fortlaufend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt über Operationen des ESM.

Was die Information des Europäischen Parlaments betrifft, so ist in der Satzung des ESM ausdrücklich verankert, dass der jährliche Bericht des Prüfungsausschusses (Board of Auditors) dem Europäischen Parlament zugeleitet wird. Dies ist – zusammen mit dem Jahresbericht des ESM – Anfang Juli 2013 erfolgt.

Daneben haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments bzw. der entsprechenden Ausschüsse im Rahmen von regelmäßigen Unterrichtungen zur Lage in der Eurozone Gelegenheit zum Austausch mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Rates und einzelner Mitgliedstaaten. Hiervon macht insbesondere der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) regelmäßig Gebrauch. So wird etwa einmal im Quartal ein aktiver wirtschaftspolitischer Dialog mit dem zuständigen Kommissar, Olli Rehn, gepflegt. Ebenfalls alle zwei bis drei Monate kommt es zum direkten Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Eurogruppe. Darüber hinaus erörtern regelmäßig Mitglieder des ECOFIN-Rates im ECON ihre Politik. Allein 2013 waren die Finanzminister aus sechs verschiedenen EU-Mitgliedstaaten im ECON zu Gast. Der Bundesminister der Finanzen,

Dr. Wolfgang Schäuble, hat zuletzt persönlich am 3. Dezember 2012 gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments über aktuelle finanz- und wirtschaftspolitische Fragestellungen unterrichtet.

Darüber hinaus sieht die zum sog. Two Pack gehörende und Ende Mai dieses Jahres in Kraft getretene Verordnung (EG) 472/2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind umfangreiche Unterrichtsrechte des Europäischen Parlaments bzw. des zuständigen Ausschusses vor. Dies umfasst etwa die Unterrichtung über die Erarbeitung und spätere Überwachung eines makroökonomischen Anpassungsprogramms. Zudem kann der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments Vertreter der Kommission, des Rates, der EZB, des IWF oder des betroffenen Mitgliedstaates zu einem wirtschaftspolitischen Dialog einladen.

28. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dienstlichen Pflichtverletzungen gegen Bedienstete der Bundesverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sind gegenwärtig anhängig (bitte mit Angabe des Sachverhalts und der betroffenen Behörde oder Dienststelle), und jeweils von welcher Staatsanwaltschaft wird gegen diese Bediensteten ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Juli 2013

Das BMF erhält nicht in allen Fällen Kenntnis von laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen, sondern wird oftmals erst nach Abschluss der Verfahren unterrichtet. Grund sind die einschlägigen rechtlichen Regelungen: Nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen vom 19. Mai 2008 (MiStra) in Nummer 15 (Strafsachen gegen Personen in einem Beamten- oder Richterverhältnis) und Nummer 16 (Strafsachen gegen Personen in einem Arbeitnehmer- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst) zählt die Einleitung von staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht zu den mitteilungspflichtigen Tatsachen. Mitgeteilt werden vielmehr Entscheidungen wie Erlass und Vollzug eines Haftbefehls, die Anklageschrift, der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls usw.

Bekannt sind aktuell 20 Ermittlungsverfahren gegen Bundesbedienstete im Geschäftsbereich des BMF. Weitere Angaben könnten die laufenden Ermittlungen beeinträchtigen und zudem ggf. Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen.

29. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung, nachdem dem Bundesministerium der Finanzen (laut Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Juli 2013 an die

Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages Dr. Birgit Reinemund) die Klageschrift Großbritanniens inzwischen vorliegt, die Verstärkte Zusammenarbeit bei der Finanztransaktionsteuer ebenso wie Großbritannien für rechtswidrig, und teilt sie die in der Klageschrift im Einzelnen vorgebrachten Argumente, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Großbritannien mit der britischen Stempelsteuer eine ähnlich konstruierte Steuer besitzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Juli 2013

Die Klage des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in der Rechtssache C-209/13 liegt der Bundesregierung vor und wird derzeit geprüft.

An der bisher mitgeteilten ersten Einschätzung zur Klage unter Bezugnahme auf das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16. April 2013 zu den Klagen Spaniens und Italiens (C-274/11 und C-295/11) hat sich nichts geändert. Wie in meiner Antwort vom 23. Mai 2013 auf Ihre Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 17/13629 und meiner Antwort vom 6. Juni 2013 auf Ihre Nachricht vom 29. Mai 2013 ausgeführt, geht die Bundesregierung in Anbetracht dieses Urteils davon aus, dass die Voraussetzungen für die Ermächtigung zur Verstärkten Zusammenarbeit eingehalten wurden.

Der Beschluss des Rates vom 22. Januar 2013 über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionsteuer wird von der Bundesregierung als rechtmäßig angesehen. Derzeit werden die weiteren Schritte geprüft und vorbereitet. Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund des laufenden Verfahrens eine abschließende Stellungnahme zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen derzeit noch nicht möglich ist.

30. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Um welchen Betrag haben die geleisteten Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen und die Rettungspakete in der Eurokrise seit 2008 den Maastricht-Schuldenstand des deutschen Staates erhöht, und an wen sind diese Mittel geflossen (bitte einzeln auflisten und für 2013 zusätzlich eine vorläufige Schätzung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Juli 2013

Die kumulierten Effekte von Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarkt- und europäischen Staatsschuldenkrise auf den gesamtstaatlichen (Brutto-)Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung eines jeden Jahres von 2008 bis 2012 entnehmen Sie bitte der beigegeführten Tabelle. Die Beträge sind nach staatlicher Ebene und Empfänger ge-

gliedert. Dabei ist zu bemerken, dass die dargestellten Maßnahmen zwar die staatlichen Schulden erhöht haben, in annähernd gleichem Ausmaß aber auch das staatliche Vermögen. Mit Fälligkeit oder Verkauf der gehaltenen Positionen verringern sich beide Effekte wieder. Darüber hinaus sind bei einigen der aufgeführten Maßnahmen keine finanziellen Mittel geflossen. Die Abwicklungsanstalten FMS Wertmanagement (FMS-WM) und Erste Abwicklungsanstalt (EAA) werden statistisch dem Sektor Staat zugerechnet, so dass ihre Aktiva und Passiva, die zuvor dem Bankensektor zugeordnet waren, jetzt in der staatlichen Bilanz enthalten sind, ohne dass Zahlungen zwischen dem Banken- und dem Staatssektor stattgefunden haben. Die Finanzmittel im Rahmen der Hilfsprogramme an Griechenland, Irland und Portugal werden nicht von staatlichen Stellen gezahlt. Da die Zahlungen jedoch auf Weisung der Mitgliedstaaten erfolgen, werden sie statistisch dem Sektor Staat zugerechnet. Die Werte für die Vorjahre sind zum Teil noch vorläufig, bei den Werten für 2013 handelt es sich um Schätzwerte.

Kumulierte Effekte der Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise auf den Maastricht-Schuldenstand (Bruttogröße)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mrd. Euro					
Maastricht-Schuldenstand (in % des BIP)	66,8	74,5	82,4	80,4	81,9	80 1/2
darunter:						
Finanzmarktkrise	51,3	95,7	309,2	294,3	293,2	256 1/2
<i>in % des BIP</i>	<i>2,1</i>	<i>4,0</i>	<i>12,4</i>	<i>11,4</i>	<i>11,1</i>	<i>9 1/2</i>
Bund	10,1	27,6	222,9	205,8	181,4	
IKB Deutsche Industriebank	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	
Commerzbank	8,2	18,2	18,2	6,7	6,7	
Aareal Bank		0,5	0,4	0,3	0,3	
Hypo Real Estate (HRE)		6,3	7,7	7,7	7,7	
WestLB		0,7	3,0	3,0	2,0	
Abwicklungsanstalt HRE (FMS-WM)			191,8	186,3	162,9	
Länder	41,2	67,2	85,3	87,6	110,8	
BayernLB	3,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
HSH Nordbank		3,0	3,0	3,0	3,0	
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)		2,0	2,0	2,0	2,0	
NordLB Kapitalaufstockung				0,5	0,5	
Garantiefirma GPBW (LBBW)		12,7	12,7	12,7	12,7	
Zweckgesellschaft SachsenLB (Sealink)	15,2	15,0	12,2	10,7	8,9	
Abwicklungsanstalt WestLB (EAA) ¹⁾	23,0	24,5	45,4	48,6	72,8	
Eigenkapitalerhöhung Portigon durch NRW					1,0	
Gemeinden		1,0	1,0	1,0	1,0	
LBBW		1,0	1,0	1,0	1,0	
Staatschuldenkrise (nur Bund)			5,9	19,9	64,7	85
<i>in % des BIP</i>			<i>0,2</i>	<i>0,8</i>	<i>2,4</i>	<i>3</i>
Griechenland-Kredite KfW ²⁾			5,9	15,2	15,2	
EFSF (Griechenland-Paket II) ²⁾					31,6	
EFSF (Kredite an Irland) ²⁾				2,3	3,6	
EFSF (Kredite an Portugal) ²⁾				2,4	5,7	
ESM (Beteiligungserwerb)					8,7	

1) Die EAA wird unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung geführt, statistisch aber dem Landesektor zugerechnet.

2) Auszahlung erfolgt nicht von staatlichen Stellen, wird allerdings dem Maastricht-Schuldenstand zugerechnet.

Alle Daten sind vorläufig. Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen

Angaben für das Projektionsjahr 2013 basieren auf der BMF-Projektion von Juli 2013 und der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts gemäß Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Die Angaben für 2013 sind auf 1/2 gerundet.

31. Abgeordneter
**Manfred
Zöllmer**
(SPD)

Welche Ausnahmen wurden im Detail bei der Sitzung des ECOFIN-Rates am 26. Juni 2013 zum Bankenabwicklungsregime zur so genannten Haftungskaskade beschlossen, wodurch die formalisierte Haftungsreihenfolge der Haftung

von Aktionären, Besitzern von Anleihen, der Anleger mit Ersparnissen von mehr als 100 000 Euro und an letzter Stelle die der Steuerzahler durchbrochen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juli 2013

Ziel der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) ist es, europaweit Regeln für die Abwicklung von Banken einzuführen, wobei Eigentümer und Gläubiger an Verlusten der Banken zu beteiligen sind. Hierfür wird eine Haftungskaskade festgelegt, also die Reihenfolge der unterschiedlichen Gläubiger, die vorrangig haften und die Bank rekaptalisieren müssen, wenn ein Institut in Schieflage gerät (so genannter Bail-In). Diese Kaskade enthält die Haftung der Eigentümer, der nachrangigen Anleihegläubiger (Junior Bonds), der vorrangigen Anleihegläubiger (Senior Bonds) und sonstiger vorrangigen Gläubiger sowie der ungesicherten Einleger über 100 000 Euro.

Um die Gefahr einer von der Gläubigerbeteiligung ausgehenden Beeinträchtigung der Finanzmarktstabilität zu minimieren, wurde auf der ECOFIN-Sitzung im Einklang mit den auf Ebene des internationalen Financial Stability Board indossierten Standards (Key Attributes of Effective Resolution Regimes) beschlossen, den nationalen Abwicklungsbehörden in eng begrenzten Umständen Flexibilität für Abweichungen von der Haftungskaskade einzuräumen. Dabei war es das Ziel, die Haftung für die Märkte und Anleger vorhersehbar zu machen.

Abweichungen sind unter anderem möglich, wenn eine Ausnahme zwingend erforderlich ist, um die für die Finanzmarktstabilität kritischen Funktionen des Instituts fortzuführen oder weitreichende Ansteckungseffekte mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft eines Mitgliedstaats oder der EU zu verhindern. Außerdem sind Abweichungen zulässig, wenn es nicht möglich ist, eine bestimmte Verbindlichkeit abzuschreiben oder wenn andernfalls die sonstigen Gläubiger einen höheren Wertverlust hinnehmen müssten.

Der Spielraum für Abweichungen ist limitiert: Der ECOFIN hat sich darauf verständigt, dass die aufgrund der Anwendung einer Ausnahme nicht abgedeckten Verluste entweder auf andere Gläubiger umgelegt oder in begrenztem Umfang durch den aus Beiträgen der Banken finanzierten Abwicklungsfonds ausgeglichen werden. Der Beitrag des Abwicklungsfonds ist dabei grundsätzlich auf einen Wert in Höhe von 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der Bank begrenzt. Das bedeutet, dass individuelle Gläubiger einer Bank geschont werden können, wenn andere Gläubiger der Bank oder das Kollektiv der Bankenindustrie an ihrer Stelle haften. Die Mittel des Abwicklungsfonds müssen bereits eingesammelt worden sein (prefunded) oder nachträglich eingesammelt werden, mit entsprechenden Möglichkeiten einer Zwischenfinanzierung.

Der Anwendung von Ausnahmen muss jedoch ein substanzieller Bail-In, also die Beteiligung Privater, vorausgehen: Durch eine Ab-

schreibung von Eigenmitteln und Verbindlichkeiten müssen bereits Verluste in Höhe von 8 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten gedeckt worden sein. Alternativ und unter erhöhten Anforderungen (3 Prozent der gesicherten Einlagen müssen bereits im Abwicklungsfonds angesammelt sein) kann an die Stelle der 8 Prozent auch ein Mindestwert von 20 Prozent der risikogewichteten Aktiva (RWA) treten. Die letztgenannte Möglichkeit ist jedoch in dem von der EU-Kommission vorgestellten Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus nicht für die daran teilnehmenden (Euro-)Mitgliedstaaten vorgesehen.

Sollte auch nach Ausübung der Flexibilität von 5 Prozent weiterer Kapitalbedarf bestehen, wird das Bail-In fortgeführt, bis alle Anleihen (junior und senior) vollständig herangezogen wurden. Erst in einem weiteren Schritt könnten unter außergewöhnlichen Umständen öffentliche Mittel aus anderen Quellen in Anspruch genommen werden. Ziel in diesem Schritt wäre es, eine Belastung der noch verbleibenden restlichen Gläubiger zu vermindern oder zu vermeiden. Diese verbleibenden Gläubiger wären nicht gesetzlich geschützte Einleger und Sparer einer Bank. Hierbei geht es also insbesondere um Einlagen von natürlichen Personen bzw. Unternehmen auch über 100 000 Euro hinaus.

32. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Steuerzahler nicht wieder vorrangig in der Haftung sind, wenn es zu einer Abwicklung oder Stützung eines Finanzinstituts kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juli 2013

Durch das bereits im Jahr 2010 in Kraft getretene Restrukturierungsgesetz hat der deutsche Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Banken geordnet abgewickelt werden können. Die Verluste der Bank haben die Anteilseigner und Gläubiger der Bank zu tragen. Eine Belastung des Steuerzahlers ist im Fall einer geordneten Abwicklung nicht vorgesehen. Der Entwurf der BRRD dient demselben Ziel. Die BRRD wird einen weiteren Baustein zum Schutz des Steuerzahlers darstellen und gleichzeitig als strenge Voraussetzung für den eventuellen Einsatz von ESM-Geldern dienen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Treffen Medienberichte (u. a. ARD-Magazin Fakt vom 25. Juni 2013) zu, wonach trotz einschlägiger Warnungen von US-amerikanischer Seite im April 2009 die zuständigen deutschen Behörden und Stellen über geplante Lieferungen von Ventilen, die für die Ausstattung des

iranischen Atomreaktors Arak bestimmt waren, offenbar untätig geblieben sind, auch als das Bundesamt für Verfassungsschutz angeblich im Juni 2009 aufgrund eigener zusätzlicher Erkenntnisse des Ressortkreises Außenwirtschaft informiert hatte?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 17. Juli 2013**

Die im ARD-Magazin „Fakt“ vom 25. Juni 2013 erhobenen Vorwürfe treffen nicht zu. Die zuständigen Stellen sind allen im April 2009 und danach eingegangenen Hinweisen auf eine mögliche Lieferung von Ventilen für eine nuklearrelevante Verwendung aus Deutschland nach Iran unverzüglich nachgegangen und haben die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

34. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welche Schritte haben die Bundesregierung und die zuständigen deutschen Ämter und Behörden vor dem Hintergrund dieser Warnungen und Informationen überhaupt eingeleitet, um die Proliferation zu unterbinden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 17. Juli 2013**

Es sind die in solchen Fällen üblichen Maßnahmen der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zur Aufklärung des Sachverhalts sowie zur Unterbindung einer Lieferung erfolgt. Eine detaillierte Darstellung dieser Maßnahmen würde weitgehende Rückschlüsse über die Vorgehensweise der zuständigen Behörden zur Bekämpfung illegaler Ausfuhren ermöglichen. Eine Offenlegung dieser Informationen könnte von interessierter Seite zur Umgehung der bestehenden, sehr effektiven Mechanismen der deutschen Exportkontrolle genutzt werden.

35. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welche Behörden waren mit welchen Vorgängen befasst (bitte, wenn möglich, mit Angabe des Datums)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 17. Juli 2013**

Es wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

36. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welche den zuständigen Stellen in Deutschland vorliegenden Erkenntnisse haben dazu geführt, dass die mögliche Proliferation der genannten Spezialventile nur auf niedrigem Ni-

veau verfolgt wurde, anstatt alle vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten, etwa der Telekommunikationsüberwachung, sofort und nicht erst knapp drei Jahre später im März 2012 einzuleiten?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 17. Juli 2013**

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Darstellung, dass den Hinweisen nicht mit ausreichendem Nachdruck nachgegangen und Ermittlungen nur zögerlich geführt worden wären, entschieden zurück. Die Einleitung einer präventiven wie auch repressiven Telekommunikationsüberwachung ist an das Vorliegen strenger gesetzlicher Voraussetzungen geknüpft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

37. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- In welchem Stadium befinden sich die laut griechischer Presse von Anfang Juli 2013 bereits kurz vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen über die Kredite der KfW Bankengruppe und über die endgültige Erteilung einer Hermes-Bürgschaft für das griechische Braunkohlekraftwerk Ptolemaida V, beziehungsweise wie sind die jeweiligen endgültigen Entscheidungen über die Kredite der KfW Bankengruppe und über die Hermes-Bürgschaft ausgefallen, falls die Verhandlungen bereits abgeschlossen wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 17. Juli 2013**

Nach Befassung des Haushaltsausschusses am 20. März 2013 wurden den Antragstellern grundsätzliche Zusagen für eine Finanzkreditdeckung (finanzierende Bank) sowie eine Lieferantenkredit- und Fabrikationsrisikodeckung (Exporteur) zum Bau des Braunkohlekraftwerkes Ptolemaida V in Griechenland erteilt. Die Finanzierung wird derzeit noch verhandelt und ist noch nicht abgeschlossen; somit sind die Voraussetzungen für eine endgültige Indeckungnahme noch nicht gegeben.

38. Abgeordnete
**Viola von
Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der vom damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, am 26. April 2010 im Hinblick auf die Fußball-WM 2014 und die Olympischen Spiele 2016 angekündigten „deutsch-brasilianische Zusammenarbeit für Sicherheit, Nachhaltigkeit und Infrastruktur“ (Pressemitteilung der Bundesregierung, 26. April 2010) ergriffen bzw. außenhandelspolitisch – etwa im Rahmen

der durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, unterstützten Initiative deutscher Unternehmen „WinWin 2014/2016“ (WirtschaftsWoche, 13. März 2010) – vorangetrieben (bitte einzeln aufzählen), und wie bewertet sie die entsprechenden Resultate angesichts der Massenproteste in Brasilien, die sich gegen die Verschwendung öffentlicher Gelder für die Sportgroßereignisse und die negativen sozialen und ökologischen Folgen wenden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 11. Juli 2013**

Die Bundesregierung setzt darauf, im Dialog mit der brasilianischen Regierung einen Beitrag zur Sicherheit und zum Erfolg der Fußballweltmeisterschaft 2014 und weiterer Großereignisse leisten zu können.

Im Nachgang zu der Reise des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, nach Brasilien im April 2010 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi – im darauffolgenden August eine Konferenz unter dem Titel „Exportinitiative Sportliche Großereignisse“ im BMWi abgehalten. Diese sollte Impulse dafür geben, dass sich die deutsche Wirtschaft im Vorfeld sportlicher Großereignisse formiert und ihre Erfahrungen aus der Fußball-WM 2006 in Deutschland einbringt.

Unter dem Begriff „WinWin 2014/2016“ bündelt die deutsche Wirtschaft ihre Akquisitionsaktivitäten im Vorfeld der FIFA-Fußball-WM 2014 und der Olympischen Spiele 2016. Diese Initiative wird durch das Brazil Board des Bundesverbands der Deutschen Industrie – BDI – koordiniert.

Der Vorsitzende der Initiative ist zugleich Kovorsitzender der Deutsch-Brasilianischen Gemischten Wirtschaftskommission, die gemeinsam jeweils von Regierungs- und Wirtschaftsseite geleitet wird. In Deutschland sind dies das BMWi und der BDI. Die Kommission tagt jährlich. Die anstehenden sportlichen Großereignisse in Brasilien und das Angebot der deutschen Wirtschaft, Unterstützung zu leisten, kommen dabei regelmäßig zur Sprache.

Im Rahmen der „Exportinitiative Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ des BMWi wurde im September 2012 eine Geschäfts-anbahnungsreise nach Brasilien durchgeführt. Im Juli 2013 wird eine Reise mit deutschen Unternehmen unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hans-Joachim Otto, stattfinden. Für Ende September 2013 ist eine Informationsreise von brasilianischen Entscheidern nach Deutschland und im Oktober 2013 eine weitere Geschäfts-anbahnungsreise nach Brasilien geplant.

Namentlich wegen der „local content“-Vorgabe wurden die öffentlichen Aufträge im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft überwiegend an brasilianisch geführte Firmen und Konsortien vergeben.

Die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung verfolgt u. a. das Ziel, die brasilianischen Initiativen zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zu stärken und so zur nachhaltigen Entwicklung des Landes beizutragen. Damit können mögliche negative soziale und ökologische Folgen abgefedert werden.

39. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ab welchem Zeitpunkt und auf welcher rechtlichen Grundlage will der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler das Moratorium für den Ausbau der erneuerbaren Energien umsetzen, so wie er es am 6. Juli 2013, in der „Passauer Neue Presse“ angekündigt hat (www.pnp.de/nachrichten/dpa/856855_Roesler-fordert-Moratorium-bei-Oekostromfoerderung.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 12. Juli 2013**

Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein. Unabhängig davon haben der Bundesumwelt- und der Bundeswirtschaftsminister bereits im Frühjahr konkrete Vorschläge vorgelegt, um den Anstieg der EEG-Umlage zu dämpfen und der Überförderung von Anlagen entgegenzuwirken. Hierzu konnte bislang mit den Ländern keine Einigung erzielt werden.

40. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die Anträge der Golfclubs GCC Baden, Seddiner See und St. Leon-Rot nach § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) von der Bundesnetzagentur genehmigt worden, und wann werden die rund 300 genehmigten Anträge zu Satz 1 aus dem Jahr 2012 auf den Seiten der Bundesnetzagentur nachgetragen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. Juli 2013**

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV ist ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht. Das anzubietende individuelle Netzentgelt muss dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung tragen. Nach Auskunft der Bundesnetzagentur sind den Golfclubs GCC Baden und Seddiner See individuelle Netzentgelte genehmigt worden, weil die genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Über den Antrag des Golfclubs St. Leon-Rot ist noch nicht entschieden.

worden. Der Veröffentlichungstermin für die bisher für 2012 getroffenen Entscheidungen nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV steht nach Auskunft der Bundesnetzagentur derzeit noch nicht fest.

41. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Regelungen beinhaltet der in der „WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE“ (WAZ) vom 10. Juli 2013 im Zusammenhang mit den Kosten zur Beseitigung des Tagesbruchs an der A45 im Jahr 2012 erwähnte Bergschadensverzicht, und wann wurde ein solcher Bergschadensverzicht mit welchen Bergbauunternehmen (ggf. bitte Rechtsnachfolger nennen) abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 17. Juli 2013**

Der in der „WAZ“ vom 10. Juli 2013 erwähnte Bergschadensverzicht war bei dem Grunderwerb für den Bau der A45 im Jahr 1978 zugunsten der Gewerkschaft Gottesseggen im Grundbuch als dingliche Sicherung eingetragen. Es wäre nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht möglich gewesen, den Bergschadensverzicht mit dem Erwerb des Grundstücks aufzuheben, da eine solche Enteignung zur Ausführung des Autobahnbaus nicht notwendig sei. Aus diesem Grund musste der Anspruchsverzicht im Falle von Schäden, die auf den Bergbau zurückzuführen sind, im Rahmen des Grundstückserwerbs im Jahr 1978 übernommen werden. Die grundbuchliche Sicherung wurde mit dem Erwerb durch eine vertragliche Übernahme ersetzt.

Mittlerweile ist der vertragliche Anspruch auf Bergschadensverzicht an die Rechtsnachfolgerin der Gewerkschaft Gottesseggen, die Alte Haase Bergwerks-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, übergegangen.

42. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Welche Unterstützung hat die Bundesregierung bei der Anbahnung der Auslandsinvestition des Kaffeekonzerns Neumann Gruppe in Uganda geleistet, und welche Informationen lagen der Bundesregierung zum Investitionsvorhaben der Neumann Gruppe zum damaligen Zeitpunkt hinsichtlich der Besiedelung des Landes vor?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 12. Juli 2013**

Der Bundesregierung ist das Projekt seit 2001 bekannt. Konkrete Informationen über die Besiedelung und die Eigentumsrechte lagen der Bundesregierung zum damaligen Zeitpunkt nicht vor. Eine Unterstützung der Anbahnung der Auslandsinvestition der Neumann Kaffee Gruppe in Uganda durch die Bundesregierung erfolgte nicht.

Insbesondere hat die Bundesregierung das Projekt nicht durch eine Investitionsgarantie abgesichert.

43. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A wurden von der Bundesregierung 2012 erteilt (bitte, wenn möglich, für die Gruppen der EU-, NATO- und Drittstaaten aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 11. Juli 2013

Die Zahl der Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A aufgeschlüsselt nach EU-, NATO- und Drittstaaten ist im Rüstungsexportbericht für das Jahr 2012 enthalten. Dieser wird derzeit erstellt.

44. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen für den Export von Dual-Use-Gütern der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt C wurden von der Bundesregierung 2012 erteilt (bitte, wenn möglich, für die Gruppen der EU-, NATO- und Drittstaaten aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 11. Juli 2013

Die Zahl der Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen für Ausführen von Dual-Use-Gütern im Jahr 2012 finden Sie in der Jahresstatistik zu Gütern des Teils I Abschnitt C der Ausfuhrliste, die den Bundestagsausschüssen für Wirtschaft und Technologie, Auswärtiges, Haushalt sowie Menschenrechte und humanitäre Hilfe jährlich übermittelt wird. Diese wird derzeit erstellt.

45. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Investitionsquote der Unternehmen und die des öffentlichen Sektors in Deutschland seit dem Jahr 2000 jährlich entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 16. Juli 2013

In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und den entsprechenden statistischen Nachweisen des Statistischen Bundesamtes wird zwischen der Investitionstätigkeit des staatlichen Sektors und des nichtstaatlichen Sektors unterschieden. Der nichtstaatliche Sektor umfasst sowohl Kapitalgesellschaften als auch private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. Ein

Unternehmenssektor ist im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (nach dem ESVG 95) zwar nicht vorgesehen. Die unternehmerische Investitionstätigkeit wird allerdings recht gut abgebildet, indem von den Bruttoanlageinvestitionen des nichtstaatlichen Sektors die privaten Wohnungsbauinvestitionen abgezogen werden.

Investitionsquoten setzen die ausgewiesenen Investitionen in Relation zu einer Bezugsgröße. Dabei sind je nach Fragestellung grundsätzlich unterschiedliche Bezugsgrößen denkbar. In der nachfolgenden Tabelle wird die Investitionsquote als prozentualer Anteil der nominalen Bruttoanlageinvestitionen des jeweiligen Sektors am nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands gemessen. Es sind sowohl die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote als auch die Investitionsquoten des staatlichen sowie des nichtstaatlichen Sektors (mit und ohne private Wohnungsbauinvestitionen) im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2012 dargestellt.

Tabelle:

	nominale Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (in Prozent)			
	Gesamtwirtschaft	Staatssektor	Nicht-Staatlicher Sektor	Nicht-Staatlicher Sektor (ohne private Wohnungsbauinvestitionen)
2000	21,5	1,9	19,6	12,8
2001	20,1	1,8	18,2	12,0
2002	18,4	1,8	16,6	10,9
2003	17,8	1,6	16,1	10,6
2004	17,4	1,5	15,9	10,5
2005	17,3	1,4	15,9	10,8
2006	18,1	1,5	16,6	11,3
2007	18,4	1,5	17,0	11,7
2008	18,6	1,6	17,0	11,9
2009	17,2	1,7	15,5	10,2
2010	17,4	1,7	15,8	10,4
2011	18,1	1,6	16,5	10,9
2012	17,6	1,5	16,0	10,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.4., Veröffentlichungsstand: Mai 2013), Berechnungen des BMWi

46. Abgeordneter
Wolfgang Tiefensee
(SPD)

Liegen der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass seit November 2012 die Reifenhersteller seitens der EU verpflichtet sind, Werte zu den Eigenschaften des Reifens – Rollwiderstand, Nassgriff, Lautstärke – auszuweisen, Erkenntnisse vor, dass die angegebenen Werte bei einigen Herstellern nicht europäischer Herkunft nicht mit der tatsächlichen Beschaffenheit des Reifens übereinstimmen, und wie wird ein fairer Wettbewerb im Sinne von Herstellern und Verbrauchern sichergestellt, bzw. welche Möglichkeiten der Verbesserung der praktischen Marktüberwachung gibt es?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 18. Juli 2013**

Die europäischen Vorgaben für die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter wurden mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt. Das EnVKG ist am 10. Mai 2012 in Kraft getreten und regelt u. a. auch die Marktüberwachung für das Labeln der Reifen nach der Verordnung Nr. 1222/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Zur EU-weiten Umsetzung hat die EU-Kommission für die Verordnung Nr. 1222/2009 eine eigenständige Arbeitsgruppe der Marktaufsichtsbehörden eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sollen alle anstehenden Fragen zur Marktüberwachung angesprochen und beraten werden.

In Deutschland obliegt die Durchführung der Marktüberwachung grundsätzlich den zuständigen Länderbehörden. Daher wurde im Rahmen des EnVKG ein Bund-Länder-Ausschuss zur Koordinierung der Marktüberwachung durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder eingesetzt, der zweimal jährlich tagt und alle anstehenden Fragen der Marktaufsicht berät.

Die zuständigen Behörden kontrollieren anhand angemessener Stichproben auf geeignete Art und Weise und in angemessenem Umfang die Merkmale der Reifen durch Überprüfung der Unterlagen. Auf diese Weise wird ganz konkret neben der ordnungsgemäßen Verwendung des Reifenlabels geprüft, ob die Angaben auf dem Label den tatsächlichen Eigenschaften des gekennzeichneten Reifens entsprechen.

Aufgrund der bisherigen Stichprobenkontrollen waren keine weiteren physischen oder Laborprüfungen notwendig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

47. Abgeordnete
Dr. Lukrezia Jochimsen
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, auf die Verpflichtung der Rentenversicherung zur Prüfung der Künstlersozialabgabepflicht im Rahmen der regelmäßigen Betriebsprüfungen zu verzichten, und welche verbindlichen Verabredungen zur Prüfung der Künstlersozialabgabe hat die Bundesregierung mit der Deutschen Rentenversicherung stattdessen getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 11. Juli 2013**

Nach geltender Rechtslage ist die Deutsche Rentenversicherung verpflichtet, alle Arbeitgeber alle vier Jahre im Rahmen der Arbeitgeberprüfung nach § 28p Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch auch im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe zu prüfen. Entsprechende aufsichtsrechtliche Verpflichtungsbescheide hat das Bundesversicherungsamt gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erlassen. Gegen die Bescheide sind Klageverfahren anhängig. Die Bundesregierung hat keine anderslautende Verabredung zur Prüfung der Künstlersozialabgabe mit der Deutschen Rentenversicherung getroffen.

48. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabesatzes und Sicherstellung der Finanzierung, und wie ist sichergestellt, dass die Künstlersozialabgabe 30 Prozent des Finanzbedarfs der Künstlersozialkasse (KSK) deckt, wenn der Abgabesatz tatsächlich nicht auf dieser Grundlage berechnet wird, sondern, wie die Stellungnahme der KSK zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beim Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages in Berlin am 22. April 2013 erläutert (Ausschussdrucksache 17(11)1145, S. 29), auf der Grundlage der Differenz, die sich zwischen dem Finanzbedarf und der Summe von Versichertenbeiträgen und Bundeszuschuss ergibt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 11. Juli 2013**

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Abgabesatz für die kommenden Jahre zu stabilisieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird den Künstlersozialabgabesatz für das Jahr 2014 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festsetzen. Dadurch wird die Finanzierung der Künstlersozialversicherung sichergestellt. Der Anteil der Künstlersozialabgabe an der Finanzierung der Ausgaben der Künstlersozialkasse beträgt in etwa 30 Prozent.

Gemäß § 26 Absatz 1 des Künstlersozialversicherungsgesetzes ist der Abgabesatz so festzulegen, dass das Aufkommen aus der Künstlersozialabgabe zusammen mit den Beiträgen der Versicherten und dem Bundeszuschuss ausreicht, um den erwarteten Bedarf der Künstlersozialkasse für das kommende Kalenderjahr zu decken.

49. Abgeordnete
Dr. Lukrezia Jochimsen
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war in den letzten zehn Jahren die von den Abgabepflichtigen (inkl. Ausgleichsvereinigungen) gemeldete Gesamtentgeltsumme und die Gesamtsumme der von den Versicherten gemeldeten Einkommen (bitte jeweils jährliche Angaben machen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 11. Juli 2013**

Die Daten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	gemeldete Honorarsummen, inkl. Ausgleichsvereinigungen (Stand: 02.07.2013) in Euro	gemeldete Schätzeinkommen der Versicherten (jeweils im Folgejahr ausgewertet) in Euro
2003	3.274.807.583	1.516.099.000
2004	3.572.564.015	1.610.060.000
2005	3.883.662.525	1.713.258.000
2006	4.275.486.276	1.814.034.000
2007	4.634.020.118	1.977.529.000
2008	4.888.124.574	2.153.797.000
2009	4.632.552.641	2.226.886.000
2010	4.724.513.644	2.351.114.257
2011	4.849.663.652	2.524.419.892
2012	4.772.307.279	2.619.375.802

Quelle: Künstlersozialkasse

50. Abgeordnete
Dr. Lukrezia Jochimsen
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Anteil wurde der Finanzbedarf der Künstlersozialkasse in den letzten zehn Jahren jeweils durch die Versichertenbeiträge, den Bundeszuschuss und die Künstlersozialabgabe gedeckt (bitte jeweils jährliche Angaben machen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 11. Juli 2013**

Die Daten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Finanzierungsanteil der Ausgaben der Künstlersozialkasse (Verteilung nach Rechnungsergebnissen)		
	Beiträge	Bundeszuschuss	Künstlersozialabgabe
2003	49,6%	19,8%	30,6%
2004	49,6%	19,8%	30,6%
2005	50,4%	19,5%	30,1%
2006	51,0%	19,3%	29,7%
2007	51,1%	19,3%	29,6%
2008	51,1%	19,3%	29,6%
2009	50,6%	19,5%	29,9%
2010	50,1%	19,5%	30,4%
2011	50,1%	19,5%	30,4%
2012	50,6%	19,5%	29,9%

Quelle: Künstlersozialkasse

51. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)
Stehen für das Jahr 2012 die Jahresangaben über Widersprüche und Klagen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Einreichung, Abschluss, Gründe der Widersprüche und Klagen, Anzahl der ganz oder teilweise zu Gunsten der Widersprechenden bzw. der Klagen entschieden Widersprüche und Klagen, insbesondere im Bereich der Sanktionen; vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14032) zur Verfügung (bitte die entsprechenden Jahresangaben aufführen), und wenn nicht, wann stehen diese zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Juli 2013**

Im Rahmen der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Widersprüchen und Klagen aller Jobcenter können keine Jahresangaben für das Jahr 2012 zur Verfügung gestellt werden, denn die Berichterstattung zu diesem Themenblock konnte aufgrund einer Anpassung des Datenstandards Sozial BA-SGB II erst im Herbst 2012 aufgenommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14032 verwiesen.

Für die gemeinsamen Einrichtungen werden die Auswertungen interner Controlling-Daten der BA zu Widersprüchen und Klagen für das Jahr 2012 voraussichtlich im August 2013 vorliegen, vgl. auch hier die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14032.

Daneben veröffentlicht das Statistische Bundesamt auf der Seite www.destatis.de Statistiken zur Sozialgerichtsbarkeit „Sozialgerichte – Fachserie 10 – Reihe 2.7“, u. a. zu der Anzahl der Klagen aus dem Bereich des SGB II, zu den Erledigungsarten und zum Ausgang der Verfahren. Derzeit stehen Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2012 noch nicht zur Verfügung. In der Vergangenheit ist die Statistik des Vorjahres in der Regel im August des Folgejahres veröffentlicht worden.

52. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Nach welchen Kriterien hat das BMAS die zusätzlichen Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf die vom Hochwasser besonders betroffenen Jobcenter verteilt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 17. Juli 2013

Das BMAS hat zusätzliche Eingliederungsmittel in Höhe von 20 Mio. Euro vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 besonders betroffenen Jobcentern zur Verfügung gestellt. Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Jobcenter mit Sitz in Kreisen und kreisfreien Städten, in denen nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern bis zum 17. Juni 2013 Katastrophenalarm aufgrund des Hochwassers ausgelöst wurde. Die Anteile an den zusätzlichen Mitteln, die auf die einzelnen Jobcenter entfallen, ergeben sich dabei auf Basis der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 als Datengrundlage herangezogen werden (durchschnittlicher Bestand im Zeitraum Juli 2012 bis Juni 2013).

53. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Inwieweit hält die Bundesregierung das Kriterium „Ausrufen des Katastrophenalarms“ für die Verteilung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf die vom Hochwasser besonders betroffenen Jobcenter für tauglich, wenn davon Landkreise profitieren, die in nur sehr geringem Maße Hochwasserschäden zu verzeichnen haben, und warum wurde nicht das Kriterium „durch das Hochwasser verursachte Schäden“ der Verteilung der Mittel zugrunde gelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 17. Juli 2013**

Die zusätzlichen Eingliederungsmittel sollten den betroffenen Jobcentern kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Daher musste im Rahmen der Ersten Verordnung zur Änderung der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 auch auf kurzfristig verfügbare Daten zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund stellte die Auslösung von Katastrophenalarm aus Sicht des BMAS ein hinreichend geeignetes Kriterium dar, bei dem davon ausgegangen werden konnte, dass die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte in besonderer Weise vom Hochwasser betroffen waren und in den Folgewirkungen betroffen sind.

Die Ermittlung der Anteile auf der Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Bereich der Jobcenter in den betreffenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten betreut werden, deckt sich mit der Verordnungsermächtigung des § 46 Absatz 2 Satz 2 SGB II und ist nicht zuletzt deshalb angemessen, da ausschließlich erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in Anspruch nehmen können.

54. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Absicht wurde die Gewichtung des Integrationsgrads Job-to-Job im Gesamtindex der Zielsteuerung bei der BA 2012 nochmals erhöht, obwohl bereits der 2011 gestiegene Zielwert von den Arbeitsagenturen verfehlt wurde, und wie würden sich die Zielerreichung im Bereich Job-to-Job und die Vermittlungsquote in den Jahren 2011 und 2012 jeweils darstellen, wenn sämtliche durch vom Bundesrechnungshof beanstandeten Methoden zur Senkung bzw. Steigerung der Nennergröße sowie der Integrationszahlen erzielten Ergebnisse bei der Ermittlung der Integrationsquote Job-to-Job-Vermittlung und der Vermittlungsquote nicht berücksichtigt würden (vgl. Bundesrechnungshof, Mitteilung an die BA über die Prüfung der Zielerreichung in den strategischen Geschäftsfeldern I und Va, Bonn, 7. November 2012)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 12. Juli 2013**

Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit besteht seit dem Jahr 2003 nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch die Pflicht zur frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung bei Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen. Im Jahr 2008 hat die BA den Indikator „Integrationsgrad Job-to-Job“ in ihr Zielsystem aufgenommen, um den Integrationserfolg bei Personen messen zu können, die nahtlos nach einer Kündigung die Beschäftigung wechseln. Damit wurde im Zielsystem ein Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gesetzt, um den Eintritt von Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Der Gesamtindex gewichtet die einzelnen Aufgabenbereiche bzw. Geschäftsfelder einer Agentur für Arbeit; der Bereich „Integration von Leistungsbeziehern Arbeitslosengeld I/Nichtleistungsbeziehern“ hat dabei einen Anteil von 70 Prozent. Der Indikator „Integrationsgrad Job-to-Job“ bildete innerhalb dieses Anteils das Ziel „Vermeidung von Arbeitslosigkeit“ ab. In den Jahren 2011 und 2012 wurde dessen Gewichtung im Zielsystem erhöht (von 11 Prozent im Jahr 2010 über 16 Prozent im Jahr 2011 auf 20 Prozent im Jahr 2012). Damit setzte die BA das geschäftspolitische Signal, die sich positiv entwickelnden Beschäftigungschancen zu nutzen, um von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen wieder in eine Anschlussbeschäftigung zu bringen. Aufgrund des weiterhin stabilen, aber weniger ausgeprägten Beschäftigungswachstums wurde für das Jahr 2013 die Gewichtung des Indikators wieder auf 17 Prozent angepasst. Die BA hat ab dem Jahr 2013 den Zielindikator „Integrationsquote Job-to-Job“ durch den Indikator „Vermeidungsquote“ abgelöst. Danach wird jetzt gesamthaft gemessen, in welchem Maß der Übertritt in Arbeitslosigkeit vermieden werden kann.

Inwieweit sich in den Jahren 2011 und 2012 Änderungen bei den Zielindikatoren „Integrationsquote Job-to-Job“ und „Integrationsgrad gesamt“ ergeben hätten, wenn die vom Bundesrechnungshof (BRH) beanstandeten Punkte nicht berücksichtigt werden, lässt sich nach Prüfung der BA nicht berechnen. Nach Auffassung der BA wirken sich die Feststellungen des BRH nur teilweise oder bedingt positiv auf die Ergebnisse einzelner Agenturen für Arbeit aus. Auf Ebene der Regionaldirektionen bzw. auf Bundesebene wäre eine Veränderung der Zielerreichungsniveaus nicht mehr erkennbar.

55. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2014 enthalten (bitte jeweils Bundesministerium, Maßnahme, Titel und geplante Summe nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 17. Juli 2013**

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich eine Politik, die die Belange von behinderten Menschen in allen Politikfeldern berücksichtigt, um so die Gleichstellung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Daher sind in vielen Haushaltstiteln des Bundes die Belange behinderter Menschen und die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans berücksichtigt. Diese sind in aller Regel allerdings nicht explizit im Haushalt abgebildet und können daher nicht aufgeschlüsselt werden. Darüber hinaus gibt es auch Maßnahmen und Projekte im Nationalen Aktionsplan (beispielsweise Überprüfungen von Gesetzen und Verordnungen), die ohne Haushaltsmittel durchgeführt werden können.

Für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen und die Steuerung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie für die Förderung des

Deutschen Instituts für Menschenrechte als unabhängige Stelle nach Artikel 33 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention sind folgende Mittel im Bundeshaushalt 2014 veranschlagt:

Ressort	Maßnahme	Kapitel/Titel*	geplante Summe
BMAS	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	Kapitel 1105 Titel 684 04	3.600 T Euro
BMAS	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Kapitel 1105 Titel 684 08	443 T Euro

* Nach Neustrukturierung (alt Kap. 1102 Tit. 684 64 und 684 68)

56. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen und Aktivitäten sind auf dem Gebiet der Behindertenpolitik darüber hinaus im Entwurf des Bundeshaushaltes 2014 enthalten (bitte jeweils Bundesministerium, Maßnahme, Titel und geplante Summe nennen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 17. Juli 2013

In vielen der von der Bundesregierung finanzierten bzw. geförderten Einrichtungen und Projekte finden selbstverständlich Aktivitäten zur Verbesserung der Inklusion behinderter Menschen statt (z. B. bei Sanierungsmaßnahmen ein zunehmend barrierefreier Zugang durch den Bau von Aufzügen, Rampen oder der Erstellung von barrierefreien Webseiten). Auch diese sind in der Regel allerdings nicht explizit im Haushalt abgebildet und können daher auch nicht aufgeschlüsselt werden.

Eine erfolgreiche Politik für Menschen mit Behinderungen (oder einer drohenden Behinderung) kann nicht ausschließlich finanziell gemessen werden, aber sie basiert auch auf finanziellen Eckdaten. So wurden im Jahr 2011 (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor) rund 50 Mrd. Euro allein für die Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Pflege eingesetzt.

Aus aktuellem Anlass ist auf dem Gebiet der Behindertenpolitik das Dritte Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 26. Juni 2013 hervorzuheben, mit dem die Leistungen der Stiftung signifikant angehoben werden. Der Ansatz bei Kapitel 17 01 Titel 685 01 des Bundeshaushaltes „Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen“ ist im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 dementsprechend um 120 Mio. Euro auf 155,309 Mio. Euro erhöht worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

57. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat sich die Bundesregierung bei der Abstimmung über die Zulassung des Pollens der gentechnisch veränderten Maislinie MON 810 für den Import als Lebensmittel im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 10. Juni 2013 in Brüssel der Stimme enthalten statt mit Nein zu stimmen, während gleichzeitig aufgrund ökologischer Risiken seit 2009 ein Verbot des Anbaus von MON 810 in Deutschland besteht, und in welcher Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass nach der im Anschluss an die Abstimmung im Berufungsausschuss am 11. Juli 2013 bevorstehenden Zulassung durch die Europäische Kommission eine Kennzeichnung von Honigen erfolgt, die mit MON-810-Pollen verunreinigt sind, so dass die Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 12. Juli 2013**

Wie auch bei der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (StALuT) am 10. Juni 2013 ist die Bundesregierung in ihrer Bewertung des zur Abstimmung angekündigten Kommissionsvorschlags zur Zulassung von MON-810-Pollen zu dem Ergebnis gekommen, sich in der Sitzung des Berufungsausschusses am 11. Juli 2013 zu dem vorgelegten Entscheidungsvorschlag der Kommission der Stimme zu enthalten.

Bereits in den Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig hatte die EU-Kommission ausgeführt, dass die Klarstellung, dass Pollen ein natürlicher Bestandteil und nicht eine Zutat von Honig ist, der Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 auf gentechnisch veränderte Pollen im Honig nicht entgegensteht und insbesondere nicht die Schlussfolgerung des Europäischen Gerichtshofs beeinträchtigt wird, dass gentechnisch veränderte Pollen enthaltender Honig nur in Verkehr gebracht werden darf, wenn eine Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 vorliegt. Der Kommissionsvorschlag würde die in allen EU-Mitgliedstaaten angewandte Praxis, wonach gentechnisch veränderter Pollen in Honig nicht gekennzeichnet wird, fortschreiben.

Bei der Erörterung des Vorschlags in Brüssel wurde auch deutlich, dass es keine zuverlässige und gerichtsfeste Analyseverfahren gibt, um den Anteil des gentechnisch veränderten Pollens am Gesamtpollen des Honigs zu ermitteln. Zudem wurde bei den Verhandlungen angeführt, dass auch bei den ökologischen Lebensmitteln und den nationalen Ohne-Gentechnik-Kennzeichnungen, die es in einigen Mitgliedstaaten gebe, minimale Spuren von in der EU als Lebensmit-

tel zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen toleriert würden, wobei deren Anteil zum Teil deutlich höher liegt als ein möglicher Anteil von gentechnisch verändertem Pollen in Honig, ohne dass dies für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine Kennzeichnung sichtbar gemacht würde.

58. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie berücksichtigt die Bundesregierung bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhaltens im Berufungsausschuss am 11. Juli 2013 in Brüssel zur anstehenden Zulassung für den Import als Futter- und Lebensmittel von zehn mehrfach gentechnisch veränderten Maislinien, darunter die achtfach gentechnisch veränderte, aber als solche kaum untersuchte Linie SmartStax, die Ergebnisse der Fütterungsstudie von Carman et al. (2013) an Schweinen, welche u. a. deutlich mehr Fälle von schweren Magenschleimhautentzündungen bei mit mehrfach gentechnisch verändertem Mais und Soja gefütterten Tieren feststellte, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Carman-Studie für die Konzeption und Umsetzung künftiger Fütterungsstudien zur Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 12. Juli 2013

Auch bei der Abstimmung der Position zu den vorgelegten Entscheidungsvorschlägen der EU-Kommission zur Zulassung der Maislinien ist die Bundesregierung, wie auch schon bei der Abstimmung im StALuT am 10. Juni 2013, in ihrer Bewertung zu dem Ergebnis gekommen, sich in der Sitzung des Berufungsausschusses am 11. Juli 2013 der Stimme zu enthalten.

Laut ersten Stellungnahmen anerkannter deutscher wissenschaftlicher Einrichtungen weist die von Carman et al. veröffentlichte Fütterungsstudie mit Schweinen gravierende Mängel auf, u. a. in Bezug auf die wissenschaftlichen Qualitätskriterien zum Versuchsdesign und bei der Durchführung von toxikologischen Studien. Mögliche Effekte könnten nicht eindeutig einer bestimmten Ursache (z. B. der GVO-Fütterung) zugeordnet werden.

Die Studie erscheine demnach nicht geeignet, die Risikobewertung, welche alle beteiligten GVO durchlaufen haben, in Frage zu stellen.

Mit der am 3. April 2013 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EU) Nr. 503/2013 der Kommission zur Bewertung von GVO-Zulassungsanträgen bezüglich der Risiken im Futter- und Lebensmittelbereich wird darüber hinaus gegenüber den bisher geltenden Leitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Rechtsklarheit und -sicherheit geschaffen.

59. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich der Inlandsabsatz bzw. der Export an Pestiziden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 entwickelt (getrennt nach den vier Hauptwirkstoffgruppen), und was sind aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für die genannten Entwicklungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 12. Juli 2013

Der Inlandsabsatz und die Ausfuhr von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln von 2009 bis 2011 sind in den aufgeführten Tabellen zusammengestellt. Die Werte basieren auf den Meldungen nach § 64 des Pflanzenschutzgesetzes. Sie sind für die Jahre 2003 bis 2011 im Statistischen Jahrbuch für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht (<http://berichte.bmelv-statistik.de/SJT-3060710-0000.pdf>) sowie im Internet auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) einsehbar.

Für das Jahr 2012 ist die Auswertung der Meldungen noch nicht abgeschlossen, die Zahlen werden voraussichtlich Ende Juli 2013 auf der Homepage des BVL veröffentlicht und anschließend wieder im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Bezüglich der Ausfuhr ist zu beachten, dass nur die Mengen fertig formulierter Pflanzenschutzmittel und der darin enthaltenen Wirkstoffe meldepflichtig sind. Die Ausfuhren von technischen Wirkstoffen werden nicht erfasst.

Der Inlandsabsatz und die Ausfuhr unterliegen jährlichen Schwankungen, die von verschiedensten Faktoren beeinflusst sein können (z. B. Witterung, allgemeine wirtschaftliche Lage, Auf- oder Abbau von Lagerbeständen an Pflanzenschutzmitteln etc.). Somit lassen sich aus den Daten von drei oder vier Jahren noch keine allgemeingültigen Schlüsse ziehen. Längerfristige Trends und mögliche Ursachen hat Prof. Dr. Volkmar Gutsche (2012) analysiert: Managementstrategien des Pflanzenschutzes der Zukunft im Focus von Umweltverträglichkeit und Effizienz, Journal für Kulturpflanzen 64 (9), S. 325 bis 341 (www.ulmer.de).

Tab. 1: Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln (Tonnen Wirkstoff)

	2009	2010	2011
Herbizide	14 619	16 675	17 955
Insektizide, Akarizide	1 030	941	883
Fungizide	10 922	10 431	10 474
Sonstige	12 186	12 797	14 553
darunter inerte Gase im Vorratsschutz	8 595	9 419	10 798
Zusammen	38 757	40 844	43 865
<i>ohne inerte Gase</i>	<i>30 162</i>	<i>31 425</i>	<i>33 067</i>

Tab. 2: Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln (Tonnen Wirkstoff)

	2009	2010	2011
Herbizide	15 028	13 836	14 467
Insektizide, Akarizide	3 103	2 250	2 494
Fungizide	43 629	38 237	35 512
Sonstige	11 013	11 964	12 630
darunter inerte Gase im Vorratsschutz	907	727	1 014
Zusammen	72 773	66 287	65 103
<i>ohne inerte Gase</i>	<i>71 866</i>	<i>65 560</i>	<i>64 089</i>

60. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Methoden sind nach Auffassung der Bundesregierung zur Regulierung von Taubenpopulationen an Bundesbauten geeignet, und in welchem Umfang werden diese angewendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 16. Juli 2013

Maßnahmen zur Regulierung von Taubenpopulationen werden in der Regel dann erforderlich, wenn durch große Taubenbestände Gefahren für die Gesundheit von Menschen und Schädigungen an Bauwerken entstehen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen müssen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes beachtet werden. So ist es nach § 13 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes verboten, zum Fangen,

Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden ist. Vorschriften des Jagdrechts, des Naturschutzrechts, des Pflanzenschutzrechts und des Seuchenrechts bleiben unberührt. Bei Tötungsmaßnahmen ist § 4 des Tierschutzgesetzes zu beachten, wonach einem Tier bei der Tötung nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen dürfen und die Tötung nur von einer Person vorgenommen werden darf, die die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

Nach § 15 Absatz 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes obliegt die Durchführung des Tierschutzgesetzes den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Sie haben im konkreten Einzelfall zu prüfen, ob die Installation bestimmter Taubenabwehrsysteme zu vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tauben führt. Über Art und Umfang der Maßnahmen zur Taubenregulierung speziell an Bundesbauten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

61. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl sog. betreuter Taubenverschläge (zur Eientnahme ansässiger Taubenpopulationen) an Bundesbauten – insbesondere an Bahnhöfen – in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Förderinstrumente stehen für die Umrüstung oder Aufstellung von betreuten Taubenverschlägen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 16. Juli 2013

Bundesmitten zur Förderung der Umrüstung oder Aufstellung von betreuten Taubenschlägen stehen nicht zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen.

62. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung die Verantwortung dafür, dass das am 13. Dezember 2012 vom Deutschen Bundestag beschlossene Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes noch immer nicht in Kraft gesetzt ist, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung endlich mit einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 16. Juli 2013

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes wurde vom Bundesrat in seiner Sitzung am 1. Februar 2013 abschließend beraten; es wurde kein Einspruch gegen das Gesetz eingelegt. Anschließend erfolgte eine formlose Berichtigung von offenbaren Unrichtigkeiten, für die nach § 61 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Zustimmung des Präsidenten des

Deutschen Bundestages sowie des Präsidenten des Bundesrates einzuholen war. Das Gesetz ist am 12. Juli 2013 verkündet worden.

63. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, nachdem der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Bundeseinheitliche Chip- und Registrierungspflicht für Welpen einführen“, Bundestagsdrucksache 17/13934, mehrheitlich abgelehnt hat, gegen den steuer-, gesundheits- und tierschutzpolitisch relevanten illegalen Welpenhandel vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 12. Juli 2013

Der gewerbsmäßige Handel mit Wirbeltieren unterliegt rechtlichen Beschränkungen. Jeder, der in Deutschland gewerbsmäßig mit Wirbeltieren handeln will, bedarf dafür einer Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes. Die Erlaubnis wird durch die zuständige Behörde erteilt, wenn die im Tierschutzgesetz geforderten Voraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus sind für den Transport von Tieren innerhalb der Gemeinschaft, sofern dieser in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport anzuwenden. Diese Schutzvorschriften gelten auch für Transporte aus Drittländern ab dem Eintritt in das Hoheitsgebiet der Europäischen Union. Daneben sind unter anderem beim Handel mit Hunden und Katzen tierseuchenrechtliche Anforderungen zu beachten.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes, das in Kürze in Kraft treten wird, wird zukünftig zudem das Verbringen und Einführen von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung nach Deutschland sowie die entgeltliche Vermittlung der Abgabe solcher Tiere, die nach Deutschland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, erlaubnispflichtig sein. Unter anderem sollen dadurch Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Handel mit Wirbeltieren von den nach Landesrecht zuständigen Behörden leichter festgestellt und geahndet werden können.

Um dem illegalen Welpenhandel entgegenzuwirken, kommt zudem der Aufklärung der potentiellen Käufer von Hundewelpen eine besondere Bedeutung zu. Daher findet sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein ausführlicher Informationstext über den illegalen Handel mit Hunde- und Katzenwelpen. Hier sind insbesondere Indizien bzw. Hinweise aufgelistet, die im Fall des illegalen Handels mit Wahrscheinlichkeit auftreten.

64. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anzeigen, Verurteilungen und Freisprüche wegen sexuellen Handlungen an bzw. mit Tieren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Tierschutznovel-

le mit dem darin enthaltenen Verbot der Zoophilie/Sodomie in Deutschland (bitte aufgeteilt nach Bundesländern angeben), und wie alt waren die betreffenden Personen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 12. Juli 2013

Im Rahmen der aktuellen Änderung des Tierschutzgesetzes wird ein Verbot der Zoophilie im Tierschutzgesetz verankert. So wird es künftig verboten sein, ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und das Tier dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen. Das Verbot gilt unabhängig davon, ob es im konkreten Einzelfall durch einzelne sexuelle Handlungen bei dem Tier zu Schmerzen, Leiden oder Schäden kommt.

Da das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes noch nicht verkündet ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu derartigen Verstößen möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

65. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Wie ist der aktuelle Personalbestand von Soldatinnen und Soldaten inklusive freiwillig Wehrdienstleistenden in der Bundeswehr (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaftsdienstgraden und freiwillig Wehrdienstleistenden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 16. Juli 2013

Die Bundeswehr verfügt aktuell (Stand: 8. Juli 2013) über insgesamt 187 018 Soldatinnen und Soldaten.

Im Einzelnen:

Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften (ohne FWDL)	FWDL	Gesamt
36.398	101.051	39.908	9.661	187.018

66. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Männer und Frauen, die 2012 ihren freiwilligen Wehrdienst angetreten haben, sind aus der Erwerbslosigkeit oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in den freiwilligen Wehrdienst eingetreten, und wie sehen diese Zahlen für Männer und Frauen aus, die den Bundesfreiwilligendienst leisten (bitte jeweils aufschlüsseln nach Männern, Frauen und Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Juli 2013**

Nach Angaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie der Bundesagentur für Arbeit – in Bezug auf die amtliche Arbeitsmarktstatistik – werden die erfragten Daten über Freiwillige, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten, weder mit Blick auf eine vorangegangene Arbeitslosigkeit noch auf eine vorherige Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme erhoben.

Die Angaben zu den Einplanungen der freiwillig Wehrdienst Leistenden in 2012 bitte ich der beigefügten Aufstellung des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr zu entnehmen. Darüber hinausgehende Sachverhalte zu der von Ihnen erbetenen weiteren Unterscheidung nach Erwerbslosigkeit oder arbeitsmarktpolitischer Maßnahme werden in den Personalwirtschaftssystemen nicht erfasst.

**Im Jahr 2012 eingeplante Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL)
nach Bundesländern
- vor Dienstantritt arbeitslos -**

Bundesländer	FWDL			
	Gesamt	Männer	Frauen	Ohne Angabe
Baden-Württemberg	45	44	1	
Bayern	86	80	6	
Berlin	31	31		
Brandenburg	28	27	1	
Bremen	1	1		
Hamburg	11	11		
Hessen	32	30	2	
Mecklenburg-Vorpommern	22	21	1	
Niedersachsen	36	35	1	
Nordrhein-Westfalen	201	196	4	1
Rheinland-Pfalz	26	24	2	
Saarland	8	8		
Sachsen	23	22	1	
Sachsen-Anhalt	60	57	3	
Schleswig-Holstein	46	42	3	1
Thüringen	5	5		
Gesamt	661	634	25	2

67. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.) Welche Abteilungen bei der Bundeswehr sind für die Erfassung von sexuellen Übergriffen in der Bundeswehr zuständig, und wie viele sexuelle Übergriffe wurden von den zuständigen Stellen zwischen 2006 und 2012 erfasst (bitte nach Jahren und Teilstreitkräften aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Juli 2013**

Im Bundesministerium der Verteidigung werden Meldungen aus den militärischen Organisationsbereichen über den Verdacht auf verübte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g des Strafgesetzbuchs – StGB) durch die Abteilung Führung Streitkräfte im Rahmen der Auswertung von Besonderen Vorkommissionen (BV) gemäß der Zentralen Dienstvorschrift 10/13 erfasst.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr führt für Soldatinnen und Soldaten eine Statistik über abgeschlossene Disziplinarverfahren und mitgeteilte Strafsachen.

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden im Rahmen des Meldewesens von Besonderen Vorkommnissen folgende Verdachtsfälle auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch die militärischen Organisationsbereiche gemeldet:

Jahr	Heer	Luftwaffe	Marine	ZSan	SKB	Ges.
2006	30	13	6	5	15	69
2007	32	14	4	9	19	78
2008	35	17	7	9	19	87
2009	25	13	5	14	26	83
2010	26	11	8	8	17	70
2011	41	14	5	5	13	78
2012	23	11	6	4	11	55

Bei den erhobenen Daten ist Folgendes zu beachten:

- Die Übersicht über Besondere Vorkommnisse bezieht sich ausschließlich auf Fälle, in denen Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr aus den militärischen Organisationsbereichen beteiligt waren. Eine entsprechende Übersicht für die zivilen Organisationsbereiche liegt derzeit nicht vor.
- Bei den registrierten Meldungen handelt es sich zunächst um Verdachtsfälle. Nur wenn sich im Rahmen der weiteren Ermittlungen die Verdachtsmomente bestätigen, kann dies zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen und/oder strafrechtlichen Sanktionen führen.
- Im Meldewesen wird erstmals seit dem Jahr 2012 unterschieden, ob die Soldatin/der Soldat bzw. die zivile Mitarbeiterin/der zivile Mitarbeiter Opfer oder Täter war; somit beinhalten die verfügbaren Zahlen für die Jahre 2006 bis 2011 auch Meldungen, bei denen Soldatinnen bzw. Soldaten oder zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der militärischen Organisationsbereiche Opfer von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch waren.

- Bei den gemeldeten Verdachtsfällen kann im Zuge der weiteren Sachstandsfeststellung eine von der Erstmeldung abweichende Anzahl an Tätern festgestellt werden. Daher kann die Anzahl der Verdachtsfälle nicht direkt mit der Anzahl an Disziplinarmaßnahmen/Anklagen gegen Soldatinnen oder Soldaten verglichen werden.
- Bei allen gemeldeten Verdachtsfällen in den Jahren 2006 bis 2012 an Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist festzustellen, dass zwischen 52 und 78 Prozent der Fälle außer Dienst stattfanden.

Strafsachen gegen Soldaten werden regelmäßig durch die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mitgeteilt (Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen – MiStra). Unterbleibt eine Mitteilung durch die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte, ist es möglich, dass die Strafsache der Bundeswehr nicht bekannt wird und sie daher auch nicht statistisch erfasst werden kann. Belastbare Zahlen dazu können nur bei den Justizverwaltungen der Länder erhoben werden.

Bei den durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfassten abgeschlossenen Disziplinarverfahren und mitgeteilten Strafsachen wurden im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2012 insgesamt 465 Disziplinarmaßnahmen und 210 Strafverfahren mit Bezug zu Sexualdelikten registriert. Diese Daten lassen jedoch nur bedingt einen Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl der verübten Delikte zu, da, wie oben beschrieben, abhängig vom Einzelfall Disziplinarverfahren und/oder Strafverfahren durchgeführt werden können.

68. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)**
(DIE LINKE.)
- Um welche Delikte hat es sich bei den von der Bundeswehr zwischen 2006 und 2012 jeweils erfassten sexuellen Übergriffen genau gehandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Juli 2013**

Im Zeitraum 2006 bis 2012 wurden im Rahmen von Disziplinarverfahren gegen Soldatinnen bzw. Soldaten sowohl Dienstvergehen im Zusammenhang mit sexuellem Fehlverhalten, die nicht den Tatbestand einer Straftat erfüllen, als auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184 StGB) disziplinar geahndet.

Für den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g StGB) wurden 210 Strafverfahren abgeschlossen. Dabei kam es zu 169 Verurteilungen und 28 Freisprüchen. In 13 Fällen wurde das Verfahren eingestellt.

Straftat nach StGB	Verurteilungen	Freisprüche	Einstellung
§§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	1	2	0
§§176 Sexueller Missbrauch von Kindern	16	2	0
§§176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	10	1	1
§§177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	31	15	3
§§179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	10	3	3
§§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	2	1	0
§§183 Exhibitionistische Handlungen	20	2	2
§§184 Verbreitung pornographischer Schriften	18	0	1
§§184 a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften	2	0	0
§§184 b Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	59	2	3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

69. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) Besteht für Freiwilligendienstleistende (bitte nach Freiwilligem Ökologischen Jahr, Freiwilligem Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst aufschlüsseln) die Möglichkeit, sich von der GEZ-Gebühr befreien zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2013**

Grundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrags ist der – in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallende – Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.

Befreiungstatbestände sind dabei in § 4 dieses Vertrags geregelt. Danach ist – wie auch schon nach der vorherigen Regelung zum Rundfunkgebührenrecht – keine grundsätzliche Befreiung von der Rundfunkgebühr für Personen vorgesehen, die einen Freiwilligendienst leisten.

Unbeschadet der Regelbefreiungstatbestände nach § 4 Absatz 1 hat die Landesrundfunkanstalt allerdings in besonderen Härtefällen gemäß § 4 Absatz 6 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags auf gesonderten Antrag von der Beitragspflicht zu befreien.

70. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die am 29. Mai 2013 getroffenen Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ (unter Leitung der Vorsitzenden beider Fonds, Regina Kraushaar, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) auch umgesetzt werden, im Rahmen des materiellen Hilfebedarfs die Kosten für Versicherungen oder Fonds in den Fällen zu übernehmen, in denen garantiert werden kann, dass diese ausschließlich dem Zweck der Absicherung im Pflegefall bzw. zur Absicherung von Pflegeserviceleistungen dienen und der Abschluss einer Versicherung im Pflegefall oder von Pflegeserviceleistungen nicht beispielsweise am Alter der zu versichernden Personengruppe scheitert, wie dies versuchsweise vorgenommene Onlinebeantragungen auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Gesundheit nahelegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Juli 2013**

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ gewähren finanzielle Hilfen zur Minderung heute noch bestehender Folgeschäden und/oder besonderer Hilfebedarfe, die auf das im Heim erlittene Unrecht und Leid zurückzuführen sind, sowie Ausgleichszahlungen in Fällen, in denen es wegen seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist.

Sämtliche Leistungen der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ sind freiwillige Leistungen der Errichter der Fonds, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden und nachrangig gegenüber den gesetzlichen Hilfesystemen sind. Die Anlauf- und Beratungsstellen der Fonds nehmen vor diesem Hintergrund eine Lotsenfunktion u. a. dahingehend wahr, dass sie den Betroffenen eine Vielzahl von Wegen und Hilfsangeboten aufzeigen, insbesondere auch solche im Rahmen der gesetzlichen Hilfesysteme.

Im Rahmen der Beratung wurde von ehemaligen Heimkindern immer wieder das dringende und außerordentlich nachvollziehbare Bedürfnis geäußert, im Alter bzw. im Fall des Eintritts von Pflegebedürftigkeit eine (erneute) Heimunterbringung möglichst zu vermeiden. Der Abschluss bzw. die Aufstockung von Versicherungen oder Fonds zur Absicherung im Pflegefall bzw. von Pflegeserviceleistungen kann bei diesen Personen dazu beitragen, den Folgeschaden aus der Heimerziehung zu mindern, indem eine spätere Unterbringung der/des Betroffenen in einer stationären Pflegeeinrichtung verhindert oder zumindest so lange wie möglich hinausgezögert und somit einer Retraumatisierung möglichst vorgebeugt wird. Vor diesem Hintergrund haben die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ in ihrer gemeinsamen Sitzung am 29. Mai 2013 beschlossen, dass die Fonds im Rahmen des materiellen Hilfebedarfs Zuschüsse in Höhe von bis zu 10 000 Euro zur Finanzierung derartiger Versicherungen bzw. Fonds zahlen können.

Diese Unterstützungsmöglichkeit ergänzt die Leistungen aus dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz, in dessen Rahmen eine Reihe von Maßnahmen in Kraft getreten sind, die pflegebedürftigen Menschen den Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung oder die Unterbringung in einer Wohngruppe als Alternative zur stationären Pflege ermöglichen. Dazu gehören u. a. mehr Wahlmöglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Leistungen von ambulanten Pflegediensten sowie die Förderung von Wohngemeinschaften Pflegebedürftiger u. a. im Rahmen eines Initiativprogramms für neue Wohngruppen. Zudem wurde erstmalig eine staatliche Förderung eingeführt für private Pflegezusatzversicherungen, die auf Gesundheitsprüfungen und Risikozuschläge verzichten und die allen volljährigen Personen, die bislang noch keine Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezogen haben, offenstehen.

71. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung (Gewährleistung des Wohls der Kinder und Jugendlichen, Verfahren der Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten) durch die im Bundeskinderschutzgesetz getroffene Regelung, beispielsweise bestehende Einrichtungen sowie öffentliche Träger von der Verpflichtung auszunehmen, Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, vor dem Hintergrund der Misshandlungsvorwürfe in der gewinnorientierten Haasenburg GmbH (geschildert im Artikel der taz, die Tageszeitung vom 15. Juni 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juli 2013**

Nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist Regelvoraussetzung für den Betrieb einer erlaubnis-

pflichtigen Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, die Schaffung geeigneter Verfahren ihrer Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Trägerschaft die Einrichtung geführt wird. Eine Ausnahme für bestehende Einrichtungen kann die Vorschrift zur Erteilung der Betriebserlaubnis nicht regeln. Die Änderung in § 45 SGB VIII führt letztlich dazu, dass alle erlaubnispflichtigen Einrichtungen diese Anforderungen umsetzen müssen. Auch schreibt der mit dem Bundeskinderschutzgesetz eingeführte § 79a Satz 2 SGB VIII die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihren Schutz vor Gewalt als verbindlichen Qualitätsstandard der Kinder- und Jugendhilfe fest.

72. Abgeordneter
Oliver Kaczmarek
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Finanzierungskompensation des Bundes angesichts der Tatsache, dass sich mit der Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013 für den Kreis Unna ein zusätzlicher Stellenbedarf – nach Angabe des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Höhe von 0,96 Stellenanteilen; nach Angabe von kommunalen Spitzenverbänden in Höhe von 1,39 Stellenanteilen – ergibt (bitte begründen), und wie sollte diese nach Meinung der Bundesregierung ausgestaltet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 2. Juli 2013

Zuständig für die Einrichtung der Behörden bei der Ausführung des Betreuungsgeldes sind die Länder (Artikel 85 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG). Die Länder haben nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung allein die dadurch entstehenden Verwaltungsausgaben zu tragen (Artikel 104a Absatz 5 Satz 1 GG).

73. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Entscheidungen des Bundessozialgerichts (vom 27. Juni 2013, B 10 EG 3/12 R und B 10 EG 8/12 R) zum Bezug von Elterngeld bei Zwillingen, und mit welchen finanziellen Mehrbelastungen rechnet die Bundesregierung diesbezüglich (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2013

Aus den Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 27. Juni 2013 (Aktenzeichen: B 10 EG 3/12 R und B 10 EG 8/12 R) kann die Bundesregierung erst Schlüsse ziehen, sobald die Urteile inklusive

der Urteilsgründe vorliegen. Auch die Abschätzung möglicher finanzieller Auswirkungen der Urteile ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich.

74. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche Abweichungen bei der Ermittlung des Elterngeldes unter Berücksichtigung des Faktorverfahrens in der Lohnsteuerklassenkombination IV/IV existieren unter Anwendung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes gegenüber dem Steuerrecht, und werden diesbezüglich Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben berücksichtigt, die typischerweise im Einkommensteuerrecht für die Ermittlung des Faktors einbezogen werden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2013**

Im Rahmen des Faktorverfahrens werden bei der Ermittlung des Faktors gegebenenfalls Freibeträge im Sinne des § 39f Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung von Freibeträgen reduziert sich der jeweilige Faktor und damit letztlich auch die unterjährig zu zahlende Lohnsteuer für den Arbeitnehmer. Betriebsausgaben kommen bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit nicht vor und finden damit auch keine Berücksichtigung beim Faktorverfahren.

Die Ermittlung des für die Elterngeldberechnung maßgeblichen Einkommens folgt den steuerrechtlichen Vorgaben. Ausgangspunkt für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit ist nach § 2c Absatz 1 Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in Übereinstimmung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4, Absatz 2 Nummer 2 EStG der Überschuss der Einnahmen in Geld oder Geldeswert über ein Zwölftel des Arbeitnehmer-Pauschbetrags nach § 9a Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a EStG. Somit ist von dem ermittelten Bruttoeinkommen ein Abzug für Werbungskosten vorzunehmen.

Bei der Bestimmung der Steuerabzüge im Rahmen der Ermittlung des für die Elterngeldberechnung maßgeblichen Einkommens ist gemäß § 2e Absatz 3 BEEG als Abzug für die Einkommensteuer der Betrag anzusetzen, der sich unter Berücksichtigung der maßgeblichen Steuerklasse und des Faktors nach § 39f EStG nach § 2c Absatz 3 BEEG ergibt. Somit wird auch bei der Ermittlung des Elterngeldes die Steuerklasse IV mit dem dazugehörigen Faktor (und den darin enthaltenen Freibeträgen) berücksichtigt.

Betriebsausgaben werden bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit im Rahmen der Ermittlung des für die Elterngeldberechnung maßgeblichen Einkommens nicht berücksichtigt. Die Lohnsteuerklasse IV mit dem dazugehörigen Faktor kommt jedoch nur in Bezug auf Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit in Betracht.

75. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen belegt die Bundesregierung, dass sie den aus der Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien am 26. Juli 2000 entsprechenden Aufgaben aller Bundesministerien hinsichtlich des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting nachgekommen ist, und welche Maßnahmen (aufgeschlüsselt nach Förderhöhe und Laufzeit) hat die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode – insbesondere seitens der Bundesministerien für Gesundheit, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Justiz und des Innern – im Kontext von queerem Gender Mainstreaming und Gender Budgeting durchgeführt, um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 17. Juli 2013**

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ist Teil des täglichen Verwaltungshandelns. Eine Evaluierung der GGO bzw. von deren § 2 liegt nicht vor.

Zum Thema Gender Budgeting wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Geschlechtersensible Haushaltspolitik (Gender Budgeting)“ (Bundestagsdrucksache 17/11410 vom 7. November 2012) verwiesen.

Eine chancengerechte Gesellschaft ermöglicht es Menschen, unabhängig von Aspekten wie geschlechtliche Identität, geschlechtliche Orientierung, Intersexualität oder Transsexualität so zu leben wie sie selbst leben wollen. Eine Gleichstellungspolitik der fairen Chancen erkennt die Vielfalt der Wünsche und Bedürfnisse von Menschen an und setzt sich zum Ziel, die Lebensentwürfe, für die sich die Menschen aus guten Gründen entschieden haben, tatsächlich zu ermöglichen. Das Ziel der Verwirklichung fairer Chancen zieht sich dementsprechend querschnittlich durch die politischen Maßnahmen und Programme der Bundesministerien.

In Bezug auf queeres Gender Mainstreaming wird auf die Errichtung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hingewiesen. Durch Stiftungsgeschäft vom 27. Oktober 2011 wurde die Stiftung von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium der Justiz) errichtet. Mit der Errichtung der Stiftung hat die Bundesregierung ein Versprechen des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2000 eingelöst. Die Stiftung hält die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung. Sie fördert Bildung sowie Wissenschaft und Forschung, um einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Menschen in Deutschland entgegenzuwirken.

76. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Warum fördert die Bundesregierung die Bildungsstätte Jugendhof Knivsberg bei Apenrade nicht, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Förderung möglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 12. Juli 2013**

Eine Förderung deutsch-dänischer Jugendbegegnungen der Jugendbildungsstätte Knivsberg ist, sofern die Fördervoraussetzungen der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes erfüllt werden, nur im Rahmen des Länderzentralstellenverfahrens der internationalen Jugendarbeit möglich.

Es wird angeregt, dem Träger zu empfehlen, sich unmittelbar zur Beratung mit Karsten Egge, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Telefon: 0431/988-7470, E-Mail: karsten.egge@sozmi.landsh.de, in Verbindung zu setzen.

77. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Mittel im Bundeshaushalt auf die Arbeit der Beratungsstellen im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes von 7,68 Mio. Euro in 2012 auf 5,11 Mio. Euro in 2013, und wie viele Beratungsstellen mussten aufgrund dessen ihre Arbeit reduzieren bzw. einstellen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern sowie nach den Jahren 2012 und 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juli 2013**

Ihre Frage bezieht sich auf den Haushaltsansatz im Kapitel 17 02 Titel 531 22 „Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“, der für 2013 ein Soll in Höhe von 5,112 Mio. Euro ausweist. Haushaltsmittel in entsprechender Höhe wurden auch im Jahr 2012 im Bundeshaushalt bereitgestellt. Die für das Jahr 2012 ausgewiesene Ist-Summe in Höhe von 7,682 Mio. Euro ergibt sich aufgrund von zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Titel 111 01 durch Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für das Projekt „Komm auf Tour“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die Bundesmittel aus Titel 531 22 werden der BZgA zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) zur Verfügung gestellt, wonach diese in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Familienberatungseinrichtungen zielgruppenspezifische Konzepte zur Sexualaufklärung und Familienplanung erstellt sowie bundeseinheitliche Aufklärungsmaterialien verbreitet. Für die „Arbeit der Beratungsstellen im Rahmen des

Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ ergibt sich dementsprechend keine Veränderung. Die öffentliche Förderung der Beratungsstellen obliegt den Ländern, die ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Beratung sowohl nach § 2 SchKG als auch nach den §§ 5 und 6 SchKG sicherzustellen haben.

78. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung den Aufwuchs des Titels „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ von 572 000 Euro in 2012 auf 10 Mio. Euro in 2013 und auf 12 Mio. in 2014, und wie werden die jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel auf die drei Schwerpunkte (Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit, Ausbau von Hilfen für Schwangere sowie Regelungen zur vertraulichen Geburt) verteilt (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 8. Juli 2013

Der Haushaltsansatz des Titels 681 21 weist für den Haushalt 2014 ein Soll in Höhe von 12 Mio. Euro aus, die einerseits für die Bundesinitiative zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit und andererseits zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt zur Verfügung stehen werden.

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012 ist am 1. April 2012 in Kraft getreten.

Erst mit Wirkung ab diesem Zeitpunkt hat der Deutsche Bundestag die Haushaltsmittel, die in Höhe von 7 Mio. Euro im Einzelplan 17 für das Jahr 2012 veranschlagt waren, freigegeben. In 2012 sind noch keine Verwaltungsvereinbarungen mit den Bundesländern in Kraft getreten, so dass im Haushaltsjahr 2012 lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 572 000 Euro für wissenschaftliche Begleitstudien und zur Erstellung eines Informationsfaltblatts sowie für den Aufbau des „Informationsportals Kinderwunsch“ abgeflossen sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich der Unterstützungsbedarf bereits in 2013 weiter erhöht und in 2014 fortsetzt, nachdem sich neben Niedersachsen und Sachsen noch weitere Bundesländer an der Kostentragung beteiligen werden. Im Haushaltsjahr 2013 sind 10 Mio. Euro für „Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ veranschlagt. Der Bund trägt damit auch die Kosten für Maßnahmen zur verbesserten Aufklärung über Ursachen und Folgen ungewollter Kinderlosigkeit sowie Verbesserungen im Bereich psychosozialer Beratung. In diesem Zusammen-

hang werden Informationsmaterialien zur Aufklärung über Fruchtbarkeit und Kinderwunsch im Lebenslauf zur Verfügung gestellt und Untersuchungen zu vielfältigen Ursachen, Motiven und Einstellungen kinderloser Frauen, Männer und Paare vorgenommen.

Für die Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt plant die Bundesregierung einen Bedarf in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro in 2014 ein. Über die zur Verfügung stehenden Hilfen für Schwangere und Mütter sowie den Anspruch auf anonyme Beratung und vertrauliche Geburt hinaus werden die Schwangeren mit Anonymitätswunsch umfassend durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen informiert werden. Darüber hinaus wird der Bund einen zentralen Notruf für Schwangere mit Anonymitätswunsch einrichten und diesen bekannt machen.

79. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge für die Aufnahme in die Familienpflegezeit-Gruppenversicherung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wurden 2013 gestellt, und wie rechtfertigt die Bundesregierung einen Mittelaufwuchs auf 1,1 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2013 für die Familienpflegezeit angesichts eines Mittelabrufes von lediglich 8 000 Euro in 2012 sowie gerade einmal 102 in die Familienpflegezeit-Gruppenversicherung des BAFzA aufgenommener Personen (vgl. die Antwort der Bundesregierung zu Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 17/13394)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 8. Juli 2013

Der geplante Mittelabfluss in Kapitel 17 10 Titel 661 01 erklärt sich aus der seinerzeit erstellten Prognose für die durch die Familienpflegezeit entstehenden Darlehenskosten im Zeitablauf. Die Prognose geht davon aus, dass – wie bei anderen Gesetzen auch – erst nach einer Anlaufzeit die volle Wirksamkeit des Gesetzes erreicht wird. Die Prognose stützt sich dabei auf folgende Überlegungen:

Nach den vorliegenden Statistiken werden etwa 59,7 Prozent der ambulant Pflegebedürftigen von Personen im erwerbsfähigen Alter (unter 65 Jahren) gepflegt. Von diesen sind 17,6 Prozent vollzeit- und 21,6 Prozent teilzeiterwerbstätig. Da eine Inanspruchnahme der Familienpflegezeit erst ab einem Arbeitsumfang von über 50 Prozent möglich ist, wurde für diese Teilzeiterwerbstätigen ein Pflegepotenzial von 70 Prozent unterstellt. Bezogen auf die Gesamtzahl der ambulant Pflegebedürftigen ergaben sich etwa 150 000 Vollzeitbeschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie 130 000 Teilzeitbeschäftigte.

Die Familienpflegezeit steht allen Unternehmen offen, dennoch ist bei kleinen Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten von einer geringeren Inanspruchnahme auszugehen. Da dort etwa 27 Prozent der Beschäftigten arbeiten und hier nur von einem Nutzungspotenzial von 20 Prozent ausgegangen werden kann, reduziert sich das Nachfragepotenzial der Familienpflegezeit auf 118 000 Vollzeitbeschäftigte und 102 000 Teilzeitbeschäftigte. Die der Mittelanforderung zugrunde liegende Schätzung geht davon aus, dass ca. 40 Prozent der Unternehmen die Familienpflegezeit bei sich einführen. Allerdings ist dieser Anteil nicht ad hoc sondern erst mittelfristig erreichbar. Die Kostenschätzung basierte auf der Annahme, dass im ersten Jahr 5 Prozent der Unternehmen die Familienpflegezeit anbieten und der Anteil jedes Jahr um weitere 5 Prozentpunkte steigen würde. Im Jahr 2013 wurden bisher 71 Anträge auf Aufnahme in die Gruppenversicherung gestellt.

Von den dort Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen wurde von einer Inanspruchnahme von im ersten Jahr 15 Prozent, im zweiten Jahr 20 Prozent, im dritten Jahr 25 Prozent und so weiter ausgegangen (langfristig 45 Prozent). Unter der Annahme durchschnittlicher Arbeits- und Zinskosten sahen die Planzahlen für die Refinanzierung der Arbeitgeber und des Kreditausfallrisikos aufgrund von Privatinsolvenz Aufwendungen im ersten Jahr von rund 0,3 Mio. Euro, im zweiten Jahr von knapp 1 Mio. Euro und im dritten Jahr von 1,5 Mio. Euro vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordneter **Dr. Lutz Knopek** (FDP) Sind der Bundesregierung über die in Abschnitt 2 C und 2 D der „Tragende[n] Gründe zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veranlassung einer Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt“ vom 18. April 2013 ausgeführten Erläuterungen zur Methodik zur Festlegung der Wirkstoffrangfolge hinaus die konkreten Modellspezifikationen und zugrunde liegenden Daten im Einzelnen bekannt, und falls ja, ist die Bundesregierung bereit, diese Informationen dem Deutschen Bundestag mitzuteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juli 2013**

Der Bundesregierung wurden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) über die im Beschluss und den Tragenden Gründen genannten Daten hinaus weitere dem Beschluss zugrunde liegende Daten vorgelegt. „Konkrete Modellspezifikationen“ über den in den Tragenden Gründen hinausgehenden Berechnungsweg sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei den genannten Daten handelt es sich allerdings um vertrauliche Beratungsunterlagen des G-BA im Sinne des § 91 Absatz 7 Satz 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Danach sind die nichtöffentlichen Beratungen des G-BA, insbesondere auch die Beratungen in den vorbereitenden Gremien, einschließlich der Beratungsunterlagen und Niederschriften vertraulich. Der G-BA hat die genannten Daten daher nicht mit den Tragenden Gründen veröffentlicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass eine Veröffentlichung insbesondere produktspezifischer Daten zur Vorausberechnung des Gesamtumsatzes die Gewinnerwartung der betroffenen Unternehmen beeinflussen kann. Dies wiederum könnte geschäftsschädigende Wirkungen für betroffene Unternehmen entfalten und zu wettbewerblichen Verzerrungen im Arzneimittelmarkt führen. Zum Schutz der betroffenen Unternehmen sollten diese Daten daher nicht veröffentlicht werden.

81. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, in der nächsten Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung die Verschreibungspflicht für den Wirkstoff Levonorgestrel für die einmalige Einnahme zur Notfallkontrazeption („Pille danach“) aufzuheben, und wenn ja, wann?
82. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD) Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, bei einer Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung die Verschreibungspflicht für den Wirkstoff Levonorgestrel entsprechend beizubehalten, vor dem Hintergrund der Entschließung des Bundesrates zur Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva auf der Basis von Levonorgestrel – Pille danach – (Bundesratsdrucksache 555/13 vom 5. Juli 2013), und welche weiteren Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Beschluss des Bundesrates?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Juli 2013**

Vor einer Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung wäre erneut der Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht nach § 53 Absatz 2 des Arzneimittelgesetzes zu hören, denn dessen Votum vom 1. Juli 2003 bezog sich auf heute nicht mehr am Markt verfügbare Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel. Diese seinerzeitigen Notfallkontrazeptiva unterscheiden sich im Vergleich zu den entsprechenden heute verfügbaren Arzneimitteln im Hinblick auf die Dosierung und den Einnahmemodus.

Eine sofortige Entlassung von Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel wäre darüber hinaus nicht vereinbar mit der in der Entschließung des Bundesrates vom 5. Juli 2013 erwähnten For-

derung nach Sicherstellung der weiteren Kostenübernahme. Insofern müsste auch sorgfältig geprüft werden, inwieweit zeitgleich auch sozialrechtliche Vorschriften anzupassen sind. Ferner bedarf die Frage eines möglichen Werbeverbots für nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva einer abschließenden Prüfung insbesondere im Hinblick auf Unionsrecht.

83. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bei der Verhandlung der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft in Bezug auf die Angleichung bzw. gegenseitige Anerkennung der Zulassungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juli 2013**

Die Europäische Kommission hat ihre Positionspapiere für die erste Verhandlungsrunde mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) Ende Juni und Anfang Juli 2013 im Ratsausschuss für Handelspolitik vorgestellt.

Im Arzneimittelbereich wird keine gegenseitige Anerkennung von Zulassungsentscheidungen vorgeschlagen, wohl aber eine Verbesserung der Kooperation in internationalen Foren, eine gegenseitige Anerkennung von Good-Manufacturing-Practices-Berichten, eine Verbesserung des Informationsaustauschs, eine Harmonisierung von Guidelines (etwa für Zulassungsstudien im Bereich Pädiatrie) und eine Kooperation bei der Bewertung von Zulassungsanträgen von Arzneimitteln und bei Zulassungsstudien.

Im Medizinproduktebereich sollen bestehende multilaterale Verpflichtungen gestärkt werden und insbesondere die Bereiche Qualitätsmanagementsysteme, Harmonisierung der Qualitätsmanagementstandards, Inspektionen und der Austausch von Informationen behandelt werden.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Zielsetzung der Europäischen Kommission grundsätzlich zu begrüßen. Aufgrund der verschiedenen Systeme für den Marktzugang von Medizinprodukten in der Europäischen Union (New Approach) und den USA (Pre-market-approval) ist hier jedoch mit schwierigen Verhandlungen zu rechnen. Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission gebeten, Experten der EU-Mitgliedstaaten eng in die Verhandlungen einzubeziehen.

84. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die im Report „The Clinical Trials Industry in South Africa: Ethics, Rules and Realities“ der Wemos Foundation beschriebenen Arzneimittelprüfungen, deren Studiendesigns Placebokontrollgruppen bei Patienten mit Asthma und Schizophrenie vorsehen und die auch von ost-

europäischen Ethikkommissionen genehmigt wurden, nicht für eine Zulassung bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) angewendet werden?

85. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass nach Inkrafttreten der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG (Ratsdok. 12751/12) nur die Arzneimittel eine europäische Zulassung erhalten, bei deren Erprobung die ICH-Leitlinien zur Guten Klinischen Praxis bzw. die Deklaration von Helsinki eingehalten wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juli 2013**

Die Fragen 84 und 85 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird grundsätzlich auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/10911 vom 2. Oktober 2012) zu den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. verwiesen. Dort ist erläutert, dass eine arzneimittelrechtliche Zulassung nur auf der Grundlage klinischer Prüfungen erfolgen darf, die den Grundsätzen der Guten Klinischen Praxis entsprechen, und dass bei bestätigtem Verdacht auf relevante Verstöße die Daten klinischer Prüfung für Zulassungen nicht akzeptiert werden. Ferner berechtigen unrichtige Angaben in den Zulassungsunterlagen über die Einhaltung der Maßgaben der Guten Klinischen Praxis die Zulassungsbehörde zur Rücknahme einer Zulassung. Ergänzend dazu wird auf Abschnitt C Nummer 32 der Deklaration von Helsinki in der aktuell geltenden Fassung von 2008 hingewiesen: Dort ist ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen die Verwendung eines Placebos gerechtfertigt sein kann.

Im Verfahren der Erteilung einer europäischen Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 sind die EU-Mitgliedstaaten über Vertreter im Ausschuss für Humanarzneimittel bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur sowie über einen Vertreter im Ständigen Ausschuss für Humanarzneimittel nach Artikel 10 Absatz 2 und 3 in Verbindung mit Artikel 87 Absatz 1 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 beteiligt. Etwaige Bedenken gegen die Erteilung einer europäischen Zulassung können dort von den EU-Mitgliedstaaten geltend gemacht werden.

86. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass durch die geplante Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und

zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG (Ratsdok. 12751/12) ein einheitliches, hohes Schutzniveau für alle Teilnehmer klinischer Prüfungen in der EU erreicht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juli 2013**

Der in der Frage genannte Vorschlag eines Rechtsaktes über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln ist als Verordnung der Europäischen Union konzipiert, die nach ihrem Inkrafttreten in der gesamten Europäischen Union unmittelbar verbindlich gültig ist. Die Bundesregierung legt ihren Verhandlungen zu dem genannten Verordnungsvorschlag die Stellungnahme des Deutschen Bundestages vom 29. Januar 2013, Bundestagsdrucksache 17/12183, zu Grunde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

87. Abgeordneter
**Sören
Bartol**
(SPD) Mit welcher Mietlaufzeit plant die Bundesregierung, derzeit eine neue Liegenschaft der neu gegründeten Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) in Bonn zu welchem jährlichen Mietpreis anzumieten?
88. Abgeordneter
**Sören
Bartol**
(SPD) Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) einen von der Hausspitze genehmigten Personalstellenplan als Voraussetzung für die Genehmigung einer Neuanmietung einer Liegenschaft der neu gegründeten GDWS in Bonn durch das Bundesministerium der Finanzen vorgelegt, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum Beginn der Anmietung in der neuen Liegenschaft arbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Juli 2013**

Die Fragen 87 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMVBS beabsichtigt die Anmietung eines Bürogebäudes für die Aufbauphase der GDWS am Standort Bonn. Die Pläne hierzu befinden sich im regierungsinternen Abstimmungsverfahren. Eine Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der noch zu treffenden Liegenschaftsentscheidung ist derzeit noch nicht möglich. Zur Höhe

der Mietkosten kann erst nach dem Abschluss eines Mietvertrages Auskunft gegeben werden.

89. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schubverbände (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Länge) haben seit 2000 die Machnower Schleuse im Teltowkanal passiert, und für wie viele mussten Sondergenehmigungen erteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juli 2013

In der beigegeführten Tabelle (Auszug aus dem Verkehrsbericht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) finden Sie die Angaben zu den Schubverbänden, die die Machnower Schleuse in den Jahren 2000 bis 2011 passiert haben. Eine Aufschlüsselung nach Jahr und Länge ist nicht möglich.

Angaben über Sondergenehmigungen liegen nicht vor. Da es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen handelt, werden für den Teltowkanal keine Statistiken über schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen geführt.

90. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schiffe bzw. Schubverbände mit einer Tonnage von mehr als 1 500 t (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Tonnage) haben den Teltowkanal (WSK IV) seit 2000 passiert, und für wie viele mussten diesbezüglich Sondergenehmigungen erteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Juli 2013

Schubverbände mit einer Tonnage von mehr als 1 500 t haben den Teltowkanal in den Jahren 2000 bis 2011 nicht passiert.

91. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Autobahnen sind in heißen Sommern durch so genannte blow ups gefährdet (Auflistung nach Kilometern und Bundesländern), und welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um diese Gefährdung zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2013

Damit es zu Hitzeschäden an Fahrbahndecken kommt, den so genannten blow ups, ist neben einer außergewöhnlichen Hitzesituation (Temperaturhöhe, Temperaturverlauf) auch eine Verkettung weiterer Faktoren nötig. Neben dem Alter und der Dicke der Betondecke ist der Erhaltungszustand der Decke und der Fugen ein weiterer Faktor. Deshalb sind Hitzeschäden, wie Frostschäden, nicht vorhersehbare punktuelle Ereignisse.

Aufgrund dessen sind vorbeugende Maßnahmen nicht sinnvoll eingrenzbar. Grundsätzlich sind die Sicherstellung eines guten Erhaltungszustandes und eine rechtzeitige Erneuerung alter Fahrbahndecken die beste Prophylaxe vor Hitzeschäden.

92. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen aktuellen Baustand haben die Netzer-gänzenden Maßnahmen (NEM) des Projekts City-Tunnel Leipzig (CTL), und wann wird mit einer Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2013

Zum aktuellen Baufortschritt hat der Bund folgende Kenntnisse:

Die für eine Inbetriebnahme des CTL erforderlichen Teile der NEM sollen zeitgleich mit der Tunnelstrecke zum Fahrplanwechsel Dezember 2013 fertiggestellt und verkehrswirksam werden. Dies ist die Voraussetzung für die Umstellung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes auf das Tunnelsystem. Ende September 2013 soll im Rahmen eines Softwarewechsels im Elektronischen Stellwerk Leipzig die sicherungstechnische Anbindung an das bestehende Gleisnetz erfolgen. Bis zum Fahrplanwechsel soll dann ein Probetrieb für das neue S-Bahn-Netz durchgeführt werden.

93. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Kosten der NEM im Laufe der Planungs- und Bauphase bis hin zur Kalkulation der endgültigen Kosten nach Fertigstellung des Projekts entwickelt, und welche Kostenanteile der NEM sind jeweils in das City-Tunnel-Leipzig-Projekt integriert (bitte Höhe pro NEM angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. Juli 2013**

Laut dem korrespondierenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-(GVFG)-Programmantrag vom 4. November 2003 waren Gesamtkosten in Höhe von 172,149 Mio. Euro über alle NEM veranschlagt. Maßstab für die Zuwendungsfähigkeit von Maßnahmen beim CTL/bei den NEM ist die GVFG-Richtlinie.

Diese gliederten sich wie folgt auf die Teilprojekte (TP) auf:

TP	Projektbezogene Gesamtkosten [Mio. €]	davon Anteil CTL-NEM [Mio. €]
1	113.542,3	24.097,4
2	43.700,1	25.805,3
3.1	2.693,0	1.746,3
3.2	1.984,4	1.984,4
5	10.230,0	7.726,6
Summe	172.149,8	61.360,0

Einzelne NEM mussten im Laufe der erheblich verlängerten Realisierungszeit des Gesamtprojekts CTL seitens der DB Netz AG teilweise planerisch angepasst werden und sind daher nicht mehr vollständig mit der ursprünglichen Planung vergleichbar. Ein vergleichbarer Kostenstand zu den TP der NEM ist daher nicht herleitbar.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bewertet im Rahmen seiner Prüfungen lediglich die Zuwendungsfähigkeit beantragter Einzelmaßnahmen und prüft diese auf Übereinstimmung mit den vertraglichen Inhalten. Aufgrund der planerischen Änderungen der DB Netz AG sind zur Frage der verkehrlichen Gleichwertigkeit veränderter Maßnahmenrealisierungen teilweise komplexe Fiktivbetrachtungen notwendig, die noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Im Rahmen der Verwendungsprüfung wird das EBA sicherstellen, dass durch die Abweichungen von der ursprünglichen Planung seitens der DB Netz AG zum einen keine Finanzierungsnachteile zulasten des Bundes entstehen bzw. die vertraglichen Anforderungen auch tatsächlich mit mindestens gleichwertiger Leistungs- und Funktionsfähigkeit erfüllt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden entsprechende Rückforderungen geltend gemacht.

94. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung das Vorhaben des Freistaats Bayern, 652 Mio. Euro Regionalisierungsmittel des Bundes für den Bau des zweiten S-Bahn-Tunnels in München zu verwenden (Bayerischer Landtag, Drucksache 16/16005) für mit dem ursprünglichen Verwendungszweck dieser Mittel vereinbar (bitte begründen), und inwieweit wird die Verwendung von Regionalisierungsmitteln für den Bau von Schienenverkehrswegen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf die Bundes-

finanzhilfen aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für dieselben Projekte angerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2013

Die Bundesregierung hält eine Verwendung von Regionalisierungsmitteln für die zweite S-Bahn-Stammstrecke in München mit dem ursprünglichen Zweck des Regionalisierungsgesetzes für vereinbar.

Den Ländern steht gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes für den ÖPNV ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zu. Das Nähere ist im Regionalisierungsgesetz (RegG) geregelt, welches am 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Gemäß § 6 Absatz 1 RegG sind die Mittel in erster Linie zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, können aber auch investiv zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt werden. Für die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel sind die Länder verantwortlich.

Eine Anrechnung der investiven Verwendung von Regionalisierungsmitteln für den Bau von Schienenverkehrswegen auf die Bundesfinanzhilfen aus dem GVFG-Bundesprogramm findet nicht statt.

95. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD) Wie lautet der aktuelle Sachstand bezüglich des Verkehrsprojekts B 37 – Ortsumgehung Neckarsteinach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 17. Juli 2013

Die Ortsumgehung Neckarsteinach im Zuge der B 37 ist im aktuellen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. Eine Südumgehung mit zweifacher Neckarquerung und Untertunnelung des Dilsberges in Baden-Württemberg wird von der Stadt Neckargemünd abgelehnt. Die von der Stadt Neckarsteinach vorgeschlagenen alternativen Varianten haben aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit keine Aussicht auf Erfolg.

Der von der hessischen Straßenbauverwaltung in Anlehnung an diese Vorzugsvariante entwickelten neuen Variante 2b5 mit kürzerer Tunnellänge und direkter Neckarquerung hatte das BMVBS bereits am 29. September 2003 zugestimmt.

Der Fortgang der Planung hängt jetzt von der künftigen Bedarfsplaneinstufung und von der Zustimmung Neckargemünds bzw. Baden-Württembergs ab. Eine Lösung allein auf dem Gebiet des Landes Hessen ist nicht möglich.

96. Abgeordnete
**Christine
Lambrecht**
(SPD) Wie lautet der aktuelle Sachstand bezüglich des 4-spurigen Ausbaus der B 47 – Bürstadt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 17. Juli 2013**

Der 4-streifige Ausbau der B 47 Ortsumgehung Bürstadt ist, westlich der B 44 in den Vordringlichen Bedarf, östlich der B 44 in den Weiteren Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingeordnet. Für letzteren Abschnitt hat das BMVBS auf Grundlage des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes der Aufnahme der Planung zugestimmt.

Für die Ortsumgehung Bürstadt besteht ein Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1971, der zwar bestandskräftig ist, aber hinsichtlich der Anforderungen an Natur- und Lärmschutz nicht mehr den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Die schalltechnische Berechnung und das Lärmschutzkonzept wurden von der hessischen Straßenbauverwaltung neu erstellt und werden über ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren rechtlich abgesichert. Nach Vorliegen des Baurechts ist die Realisierung von Finanzierungsmöglichkeiten abhängig.

97. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Wie schlüsselt sich die in der Antwort der Bundesregierung zu meiner Schriftlichen Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 17/14333 genannte Anzahl der Kraftfahrzeuge mit dem Kältemittel R1234yf i. V. m. der Antwort zu Frage 114 nach Kenntnis der Bundesregierung (Kraftfahrt-Bundesamt) in Anzahl pro Typ auf?
98. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.) Wie schlüsselt sich die in der Antwort der Bundesregierung zu meiner Schriftlichen Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 17/14333 genannte Anzahl der Kraftfahrzeuge mit dem Kältemittel R1234yf nach Kenntnis der Bundesregierung (Kraftfahrt-Bundesamt) in Anzahl pro Bundesland auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Juli 2013**

Zur Beantwortung der Fragen 97 und 98 wird auf die beigelegte Übersicht des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) hingewiesen. Bei der Auswertung handelt es sich um aktuelle Zahlen bis einschließlich 30. Juni 2013. Auch hierbei enthält die Zählung eine gewisse Unsicherheit, da aus den dem KBA gemeldeten Zulassungsdaten nicht immer sicher geschlossen werden kann, ob es sich bereits um ein Fahrzeug mit R1234yf handelt oder noch um ein Lagerfahrzeug, das bereits vor dem 1. Januar 2013 mit R134a befüllt worden war.

Anlage

Tabelle: Neuzugelassene Fahrzeuge mit dem Kältemittel R1234yf nach Genehmigungsnummer und Bundesland im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2013.

Modell	Genehmigungsnummer	Bundesland																Sonstige* und Unbekannte	Gesamt
		SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH		
AMG A45	e1*2007/46*1163*00	1	0	0	0	2	0	0	27	4	0	1	0	0	1	0	0	0	36
	Gesamt	1	0	0	0	2	0	0	27	4	0	1	0	0	1	0	0	0	36
Cadillac ATS	e13*2007/46*1338*00	0	0	0	0	7	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	10
	Gesamt	0	0	0	0	7	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	10
Chevrolet Trax	e4*2007/46*0696*00	18	5	31	2	137	63	24	58	61	7	9	22	8	38	19	23	0	525
	e4*2007/46*0696*01	11	2	30	1	75	31	14	31	25	2	11	9	7	10	13	7	0	279
	Gesamt	29	7	61	3	212	94	38	89	86	9	20	31	15	48	32	30	0	804
Citroen C4 Picasso	e2*2007/46*0356*01	12	7	31	3	132	31	24	55	52	6	8	26	8	40	17	21	0	473
	e2*2007/46*0356*02	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	6
	Gesamt	12	7	31	3	137	31	24	55	52	6	8	26	8	40	18	21	0	479
Fisker Karma	e13*2007/46*1239*00	0	1	0	0	5	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	10
	Gesamt	0	1	0	0	5	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	10
GM Korea KL1G Buick V300 Chevrolet Malibu Pontiac Sunfire	e9*2007/46*0188*02	2	0	0	0	4	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	9
	e9*2007/46*0188*03	2	0	1	0	10	3	1	0	2	1	0	0	1	0	0	2	0	23
	e9*2007/46*0188*04	1	0	4	4	21	6	1	3	6	0	3	6	0	5	0	1	0	61
	e9*2007/46*0188*05	1	1	13	11	19	3	4	8	8	1	13	11	0	2	3	0	0	98
	e9*2007/46*0188*06	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	e9*2007/46*0188*07	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamt	6	1	18	15	54	15	6	12	17	2	16	17	1	7	3	3	0	193	
GM: Typ GMT166: Cadillac SRX, ATS	e13*2007/46*1066*07	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5
	Gesamt	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5
Hyundai i30	e11*2007/46*0337*00	13	3	10	0	37	10	14	26	11	2	4	2	2	11	2	5	0	152
	e11*2007/46*0337*01	32	6	61	0	157	43	38	78	88	9	19	21	29	31	31	27	0	670
	e11*2007/46*0337*02	97	50	229	13	618	210	184	277	329	41	77	94	65	168	140	90	5	2687
	e11*2007/46*0337*03	78	335	175	13	701	440	134	271	386	45	54	52	35	132	75	93	3	3022
	e11*2007/46*0337*04	241	805	352	19	1970	1429	478	826	1204	142	200	214	144	219	169	151	5	8568
Gesamt	461	1199	827	45	3483	2132	848	1478	2018	239	354	383	275	561	417	366	13	15099	

Modell	Genehmigungsnummer	Bundesland																	Gesamt
		SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Sonstige* und Un- bekannte	
Hyundai Santa Fee	e11*2007/46*0633*00	14	29	43	7	123	50	35	141	142	8	9	14	6	20	12	9	4	666
	e11*2007/46*0633*01	18	7	53	4	93	49	25	78	104	12	18	19	11	21	7	4	2	525
	e11*2007/46*0633*02	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Gesamt	32	36	96	11	216	99	60	220	246	20	27	33	17	41	19	13	6	1192
Jaguar Land Rover Ltd: Range Rover Sport	e11*2007/46*0909*00	0	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
	Gesamt	0	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
Kia Carens/Rombo	e4*2007/46*0633*01	14	18	45	1	75	65	28	42	78	3	6	18	13	16	16	14	0	452
	e4*2007/46*0633*02	11	9	33	1	70	22	18	40	43	4	7	15	11	17	23	9	0	333
	Gesamt	25	27	78	2	145	87	46	82	121	7	13	33	24	33	39	23	0	785
Kia Cee'd	e4*2007/46*0496*00	24	4	31	2	141	25	26	54	77	3	10	20	7	43	14	23	0	504
	e4*2007/46*0496*01	2	2	17	0	48	17	8	31	49	2	14	20	9	18	16	12	0	265
	e4*2007/46*0496*02	99	165	394	57	989	326	182	558	647	48	263	204	108	324	212	150	4	4730
	e4*2007/46*0496*03	77	153	293	28	640	234	135	256	451	51	75	134	74	187	118	106	2	3014
	e4*2007/46*0496*04	16	5	43	11	147	61	18	49	83	6	11	26	3	29	27	16	0	551
	Gesamt	218	329	778	98	1965	663	369	948	1307	110	373	404	201	601	387	307	6	9064
Kia Optima	e4*KS07/46*0009*00	2	0	3	0	9	27	0	7	5	0	1	0	0	1	2	0	0	57
	Gesamt	2	0	3	0	9	27	0	7	5	0	1	0	0	1	2	0	0	57
Kia Sorento	e11*2007/46*0634*01	26	11	100	38	207	180	23	94	132	6	24	22	9	15	15	15	1	918
	Gesamt	26	11	100	38	207	180	23	94	132	6	24	22	9	15	15	15	1	918
Land Rover	e11*2007/46*0649*00	13	21	28	4	140	39	10	37	165	5	18	5	2	19	2	4	14	526
	e11*2007/46*0649*03	14	46	24	4	208	82	13	70	158	5	35	6	2	9	2	11	17	706
	Gesamt	27	67	52	8	348	121	23	107	323	10	53	11	4	28	4	15	31	1232
Lexus GS 250	e6*2007/46*0034*00	2	1	2	1	5	3	0	3	3	1	2	0	0	5	0	1	0	29
	Gesamt	2	1	2	1	5	3	0	3	3	1	2	0	0	5	0	1	0	29
Lexus GS 450 H	e6*2007/46*0035*00	2	1	4	0	12	4	1	4	4	1	13	4	0	3	0	1	0	54
	Gesamt	2	1	4	0	12	4	1	4	4	1	13	4	0	3	0	1	0	54
Lotus Elise	e4*KS07/46*0011*00	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	4
	Gesamt	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	4

Modell	Genehmigungsnummer	Bundesland																Gesamt	
		SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH		Sonstige* und Un- bekannte
Lotus Exige S	e4*KS07/46*0012*00	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maserati Quattroporte GTS	e3*2007/46*0224*00	1	2	1	0	9	5	1	3	11	1	2	0	0	3	0	0	0	
	Gesamt	1	2	1	0	9	5	1	3	11	1	2	0	0	3	0	0	0	
Mitsubishi Mirage	e1*2007/46*0951*00	0	0	0	0	0	6	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	
	e1*2007/46*0951*01	0	0	0	0	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	e1*2007/46*0951*02	62	27	152	11	409	226	156	311	435	32	103	106	91	201	82	85	3	
Gesamt	62	27	152	11	410	236	156	311	436	32	103	106	91	202	82	85	3		
Opel Mokka	e4*2007/46*0537*00	3	0	3	0	5	2	2	3	3	0	1	1	1	3	2	2	0	
	e4*2007/46*0537*01	3	1	16	2	51	44	7	22	30	2	8	9	12	16	5	5	0	
	e4*2007/46*0537*02	172	29	427	24	1263	691	435	647	1235	48	97	133	90	320	120	212	3	
Gesamt	178	30	446	26	1319	737	444	672	1268	50	106	143	103	339	127	219	3		
Peugeot 301	e2*2007/46*0224*00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	
	e2*2007/46*0224*01	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	
	e2*2007/46*0224*02	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	1	0	1	0	3	0	0	0	0	2	0	0	0		
Subaru BRZ	e13*2007/46*1281*00	2	2	5	1	20	30	22	29	28	3	2	1	1	6	2	13	1	
	Gesamt	2	2	5	1	20	30	22	29	28	3	2	1	1	6	2	13	1	
Subaru Forester	e13*2007/46*1305*00	17	13	59	6	157	160	78	108	184	37	17	23	21	70	21	38	0	
	Gesamt	17	13	59	6	157	160	78	108	184	37	17	23	21	70	21	38	0	
Subaru Impreza	e1*2007/46*0597*01	3	2	14	2	50	44	20	56	119	13	4	10	4	22	6	18	1	
	e1*2007/46*0597*02	12	7	34	1	175	164	92	159	255	13	28	38	37	151	36	98	1	
Gesamt	15	9	48	3	225	208	112	215	374	26	32	48	41	173	42	116	2		
Toyota Auris Typ HE18U(a)	e11*2007/46*0674*00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	
Toyota Auris Typ HE18UM(a)	e11*2007/46*0672*00	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0	0	8	0	1	0	
	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0	0	0	8	0	1	0	

Modell	Genehmigungsnummer	Bundesland																	Gesamt
		SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH	Sonstige* und Un- bekannte	
Toyota GT86	e13*2007/46*1287*00	18	10	64	4	284	69	67	131	224	27	11	22	8	26	14	14	1	994
	e13*2007/46*1287*01	0	0	1	0	5	1	2	4	3	1	0	0	0	1	2	0	0	20
	Gesamt	18	10	65	4	289	70	69	135	227	28	11	22	8	27	16	14	1	1014
Toyota Prius plus	e11*2007/46*0157*00	7	7	12	3	39	23	15	22	57	0	39	5	5	8	4	4	0	250
	e11*2007/46*0157*01	11	8	15	1	47	25	18	47	52	5	110	7	1	11	2	1	0	361
	Gesamt	18	15	27	4	86	48	33	69	109	5	149	12	6	19	6	5	0	611
Gesamt		1154	1795	2853	279	9326	4972	2355	4670	6978	593	1327	1319	825	2236	1232	1286	71	43271

* darunter auch Ausfuhrkennzeichen für die das Bundesland nicht ermittelbar war.

99. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- In welcher Größenordnung verändern sich die vom Bund bisher geplanten 248 Mio. Euro Bundesanteil, wenn die Stadt Hamburg laut Bürgerschaftsdrucksache 20/7395, Anlage 3 ihren Anteil an den Gesamtkosten für die Elbvertiefung mittlerweile auf 199,1 Mio. Euro anheben musste und die Kostenteilung – ein Drittel Hamburg, zwei Drittel Bund – weiter Bestand hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Juli 2013

Beide Partner, Bund und Freie Hansestadt Hamburg, bestreiten bei der geplanten Elbvertiefung grundsätzlich jeweils die ihrem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Ausgaben des Gesamtausbaus. Eine Aufteilung im ungefähren Verhältnis zwei Drittel Bund, ein Drittel Hamburg ergab sich seinerzeit bei einer Ausgabenschätzung in der Planungsphase. Eine generelle Ausgabenteilung in diesem Verhältnis wurde zwischen den Partnern nicht vereinbart.

Gegen die Planfeststellungsbeschlüsse zur Elbvertiefung sind insgesamt 13 Klagen anhängig. Auf Anträge der Umweltverbände BUND und NABU hat das Bundesverwaltungsgericht am 16. Oktober 2012 zudem die Vollziehung der Planfeststellungsbeschlüsse ausgesetzt. Im Haushaltsentwurf 2014 sind für die Elbvertiefung bzw. Fahrrinnenanpassung Investitionsausgaben des Bundes in Höhe von 248 Mio. Euro (Preisstand von 2005) veranschlagt. Eine belastbare neue Ausgabenermittlung ist derzeit nicht möglich, da zuvor die Auswertung des laufenden gerichtlichen Verfahrens mit allen darin enthaltenen Auflagen für die Bauausführung abgewartet werden muss.

100. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Welche Mittel hat die Bundesregierung im Rahmen des Operationellen Programms Verkehr EFRE Bund 2007–2013 (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für im Land Thüringen gelegene Verkehrsprojekte bewilligt (bitte projektbezogen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juli 2013

Aus dem Operationellen Programm Verkehr EFRE Bund 2007–2013 wurden für je ein im Freistaat Thüringen liegendes Schienen- bzw. Straßenprojekt EFRE-Mittel bewilligt. Zum einen wurden für die Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt im Zuge des VDE Nr. 8.1, Nürnberg–Erfurt und zwar im Projektabschnitt Thüringen für einzelne Ingenieurbauwerke – wie unter anderem für die Tunnel Baumleite, Goldberg, Silberberg und Brandkopf – EFRE-Mittel in Höhe von 239,3 Mio. Euro und zum anderen für den Neubau von Teilabschnitten der A 71 zwischen dem Autobahnkreuz Erfurt (A 4) und Autobahndreieck Südharz (A 38) bisher EFRE-Mittel in Höhe von 36,8 Mio. Euro aus dem EFRE-Bundesprogramm bewilligt.

101. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand der Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Abschnitte des Neubaus der Autobahn 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2013

Für den nördlichsten Planungsabschnitt (PA 1) der A 39 von Lüneburg-Nord (L 216) bis östlich Lüneburg (B 216) wurde das Planfeststellungsverfahren am 3. Mai 2012 eingeleitet. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren. Die Erarbeitung der Stellungnahmen zu einer Vielzahl von Einwendungen ist abgeschlossen. Der Erörterungstermin wird voraussichtlich im 3. Quartal 2013 stattfinden.

Für die fünf Planungsabschnitte (PA 2 bis PA 6) zwischen östlich Lüneburg (B 216) und Ehra (L 289) werden derzeit vom Land Niedersachsen die Vorentwurfsunterlagen erstellt. Der Vorentwurf der Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau für den südlichsten Abschnitt (PA 7) der A 39 zwischen Ehra (L 289) und Wolfsburg (B 188) liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des Gesehen-Vermerks vor.

102. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der geplante, ca. 800 m lange Radweg entlang der Bundesstraße 426 zwischen Darmstadt-Eberstadt und Nieder-Ramstadt, mit dessen Bau trotz einer ausstehenden Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel begonnen wurde, inzwischen rund 3,4 Mio. Euro kosten soll (Darmstädter Echo vom 9. Juli 2013), und wenn ja, hält die Bundesregierung dies für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 18. Juli 2013

Die Baumaßnahme an der B 426 besteht im Wesentlichen aus der Errichtung von Stützwänden zwischen 1,50 und 5 Metern Höhe auf einer Länge von insgesamt 430 Metern, der Felssicherung auf bis zu 9 Metern über Geländeniveau und dem Bau eines 1 000 Meter langen straßenbegleitenden Geh- und Radwegs mit einer Regelbreite von 2,50 Metern. Die dafür veranschlagten Kosten sind plausibel.

Für die zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer erforderlichen Hangsicherungsmaßnahmen – bestehend aus Stützwand und Felssicherung – war bereits in der Phase der Ausführungsplanung von Baukosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro auszugehen. Hinzu kommt der Bau des Geh- und Radweges mit 0,3 Mio. Euro.

Darüber hinaus waren die Ertüchtigung eines Forstweges zur bauzeitigen Nutzung für Rettungsfahrzeuge, Schutzmaßnahmen für asbest-

haltigen Felsabbruch, ein Halteplatz für Schülerverkehr, die Erneuerung der Deckschicht der Fahrbahn nach Fertigstellung der Maßnahme und ein Leerrohr für die Breitbandversorgung zu berücksichtigen.

Die nun beauftragte Summe von insgesamt 3,385 Mio. Euro weist im Vergleich zu der vorangegangenen Kostenberechnung eine Steigerung von ca. 3 Prozent auf. Abhängig vom noch ausstehenden Ergebnis der Beprobung des abgebrochenen Gesteins erhöhen sich die Kosten möglicherweise um die Entsorgungskosten des asbesthaltigen Gesteins.

103. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, dass die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald kritisiert, dass der Bau des Radwegs ohne Umweltverträglichkeitsprüfung, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Rücksicht auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet erfolgt (Darmstädter Echo vom 5. Juli 2013), und wenn ja, hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen für richtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es auf der anderen Straßenseite bereits einen Radweg gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 18. Juli 2013

Die Kritik der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ist dem BMVBS bekannt. Eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für die 2012 geänderte Rad- und Gehwegführung nicht notwendig. Durch die geänderte höhengleiche Führung des Rad- und Gehweges werden die Auswirkungen auf die Umwelt gegenüber der mit Planfeststellungsbeschluss vom 13. Januar 2006 bestandskräftig planfestgestellten Lösung wesentlich reduziert. Demzufolge war für das geänderte Vorhaben auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Dies wurde vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 11. Juli 2013 bestätigt.

Wie im Planfeststellungsbeschluss vom 13. Januar 2006 dargelegt, werden durch das Vorhaben keine besonderen Schutzgebiete wie Landschaftsschutzgebiete betroffen. Ebenso wenig wird durch den mit Planfeststellungsbeschluss vom 24. September 2012 geänderten Bau des Rad- und Gehweges das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Darmstadt“ betroffen.

Aufgrund der nicht bestehenden UVP-Pflicht konnte eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 UVPG unterbleiben. Da es sich um eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung handelt, war gemäß § 76 Absatz 2 und 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes kein neues Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Dennoch hat die Vorhabenträgerin die geänderte Führung des Rad- und Gehweges in einem intensiven Diskussionsprozess mit den unterschiedlichen Beteiligten abgestimmt und erarbeitet, insbesondere mit der Gemeinde Mühlthal, der Stadt Darmstadt, den anerkannten Naturschutzverbänden sowie dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club.

Das BMVBS sieht die 2012 planfestgestellte Rad- und Gehwegführung als die unter den Aspekten der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit umweltverträglichste Lösung an. Die Belange des Radverkehrs werden hierbei bestmöglich berücksichtigt. Auf der anderen Straßenseite, südlich der Modau, gibt es keinen gewidmeten Rad- und Gehweg. Dieser parallel verlaufende Waldweg ist nur witterungsabhängig mit dem Fahrrad befahrbar und für Menschen mit Behinderung nicht geeignet. Wegen der fehlenden Sozialkontrolle und der mangelnden Verkehrssicherheit wurde diese Rad- und Gehwegführung in der Planung des Vorhabens abgelehnt. Bei dem sog. Modauradweg hätten die Radfahrer die B 426 zweimal kreuzen müssen. Zudem wäre diese Alternative aufgrund der mit ihr verbundenen Umwege und Steigungen auf wenig Akzeptanz in der Öffentlichkeit gestoßen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

104. Abgeordnete **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann wird der Precursor-Bericht der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) für Ereignisse des Zeitraums 2007 bis 2009 vorliegen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6988, Antwort zu Frage 2), und falls er bereits vorliegt, welche als Precursor-Ereignisse oder im Rahmen der Precursor-Analyse als nicht bewertbar eingestuft Ereignisse gab es laut dem Bericht (bitte möglichst um eine tabellarische Übersicht wie in der o. g. Bundestagsdrucksache)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 12. Juli 2013

Der Abschluss des Precursor-Berichts der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit für die Ereignisse des Zeitraums 2007 bis 2009 sowie der Versand dieses Berichts an die zuständigen Atomaufsichts- und Genehmigungsbehörden der Länder, Gutachterorganisationen und Betreiber von Kernkraftwerken sind bis zum Ende des dritten Quartals 2013 geplant.

105. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie lauten die aktuellen der Bundesregierung vorliegenden Zahlen zur Verwendung von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen in Deutschland (unterteilt nach Anteilen an Einwegverpackungen, Getränkekartons, Schlauchbeuteln und Mehrwegflaschen), und wie entwickeln sich die jeweiligen Anteile angesichts der zu beobachtenden deutlichen Zunahme an Einweggetränkeverpackungen im Handel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Juli 2013**

Der Anteil der in Mehrweg- und in ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke – in den der Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen unterliegenden Getränkebereichen – lag im Jahr 2011 bei 48,3 Prozent. Mehrwegflaschen hatten einen Anteil von 46,7 Prozent, Getränkekartonverpackungen einen Anteil von 1,4 Prozent und Standbodenbeutel bzw. Schlauchbeutel einen Anteil von 0,2 Prozent. 51,7 Prozent der Getränke wurden in sonstige Einwegverpackungen abgefüllt. Wie auch in den Jahren zuvor zeigt sich ein differenziertes Bild. Während sich bei Bier der Mehrweganteil auf hohem Niveau bei rund 88 Prozent stabilisiert hat, ging er in anderen Getränkebereichen kontinuierlich zurück. Deutlicher als der Mehrweganteil ist in den vergangenen Jahren der Anteil ökologisch vorteilhafter Einweggetränkeverpackungen gesunken.

106. Abgeordnete **Dorothea Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung der Verpackungsindustrie eine klare und für Verbraucherinnen und Verbraucher eindeutig erkennbare Kennzeichnung von „Einweg“ bzw. „Mehrweg“ auf Getränkeverpackungen vorgeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Juli 2013**

Ein wichtiges Instrument zur Förderung von Mehrweggetränkeverpackungen ist die Verbesserung der Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Bundesregierung hat hierzu eine Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen beschlossen, die dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegt.

Demgegenüber wird eine Kennzeichnung der Verpackungen mit den Wörtern „Einweg“ bzw. „Mehrweg“ von der Europäischen Kommission als europarechtswidrig abgelehnt. Die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Hinweispflicht des Handels ist hingegen europarechtlich neutral. Durch deutlich sicht- und lesbare Hinweisschilder, welche die Vertreiber in unmittelbarer Nähe zum Projekt anbringen müssen, werden die Verbraucherinnen und Verbraucher zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung umfassend informiert. Zur Verbesserung der Transparenz sind diese Schilder mindestens ebenso geeignet wie eine Kennzeichnung unmittelbar auf der Verpackung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

107. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seine im Bericht zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 17(18)399 vom 5. Juni 2013) geäußerte Einschätzung, dass die spezifischen Belange des Bildungs- und Wissenschaftsbereichs im derzeitigen Verhandlungsmandat gewahrt werden, es dürfte „also vor allem darauf ankommen, dass die Vereinigten Staaten ihre Liberalisierung des Sektors Bildung auf das Niveau der EU anheben“, und wie haben sich die USA diesbezüglich in Vorgesprächen und bei den inzwischen aufgenommenen Verhandlungen positioniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. Juli 2013

Das BMBF hat seine Einschätzung der Ausgangslage für die Verhandlung des Bildungsbereichs in seinem Bericht an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages begründet, in dem es darauf hingewiesen hat, dass die Europäische Union bereits im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) 1994 vor allem den Handel mit privaten Bildungsdienstleistungen weitgehend liberalisiert hat. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich hingegen bislang nur punktuell bezüglich öffentlicher und privater Bildungsdienstleistungen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung zur Liberalisierung verpflichtet.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass sich die USA in Vorgesprächen und zu Verhandlungsbeginn zum Bildungs- und Wissenschaftsbereich positioniert haben.

108. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will das BMBF sicherstellen, dass durch die TTIP die Verwertungsbindungen bei der Forschungsförderung nicht aufgeweicht oder gar aufgehoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. Juli 2013

Im Fokus der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft stehen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU

und den USA. Die Bundesregierung wird die Verhandlungen zu allen Sektoren aufmerksam verfolgen, ihre Belange durch den wöchentlich tagenden Handelspolitischen Ausschuss in Brüssel einbringen und darauf achten, dass adäquate Lösungen gefunden werden. Dies gilt auch für die Frage der Verwertung von Forschungsergebnissen.

109. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anpassungen im Finanz- und Zeitrahmen hat es für den Rückbau des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) und der Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK) durch die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) seitens der Bundesregierung bisher gegeben, und welche sind für die Zukunft geplant (bitte aufschlüsseln nach Höhe der Gesamtsumme, Kostenveränderungen seit Beginn des Rückbaus, voraussichtlichen Rückbaukosten bis zur „Grünen Wiese“, Veränderungen des Zeitrahmens seit Beginn des Rückbaus, voraussichtlichem Zeitrahmen bis zur Beendigung des Rückbaus, Vertragsanpassungen mit Partnerfirmen, Verschiebung von Teilprojekten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 15. Juli 2013**

Der Mehrzweckforschungsreaktor wurde 1984 abgeschaltet, kurz darauf wurden die Stilllegungsarbeiten aufgenommen. 2009 wurde das Projekt im Rahmen der Übernahme des Geschäftsbereiches Stilllegung des ehemaligen Forschungszentrums Karlsruhe (FZK, heute KIT) durch die Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe GmbH mit übernommen. Aufgrund der Kürze der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit beschränkt sich die Antwort auf die Zeit nach der Übernahme 2009 durch die WAK GmbH. Im Rahmen der Übernahme wurden die bestehenden Zeit- und Kostenrahmen durch die WAK GmbH überprüft und aktualisiert, dabei ergaben sich Mehrkosten i. H. v. rund 40 Mio. Euro und eine um drei Jahre verlängerte Projektlaufzeit gegenüber den Planungen des FZK. Eine Aktualisierung der Zeit- und Kostenpläne durch die WAK GmbH ist derzeit im Gange. Es wird erwartet, dass diese bis Jahresende 2013 abgeschlossen wird. Dies kann ggf. zu einer erneuten Anpassung des Finanz- und Zeitrahmens führen.

Die Verglasungseinrichtung Karlsruhe wurde im ersten Halbjahr 2011 außer Betrieb genommen. Die VEK ist ein Teilprojekt des Gesamtprojektes „Rückbau der Wiederaufbereitungsanlage“. Nach Angaben der WAK GmbH erfordern die vorliegenden und von der ursprünglichen Erwartung abweichenden deutlich höheren Restaktivitäten nach Abschluss der Verglasung die Überarbeitung der Abläufe zum fernhantierten Rückbau der Anlage. Die Aktualisierung der Termin- und Kostenpläne für das Gesamtprojekt „Rückbau der Wiederaufbereitungsanlage“ dauert noch an und soll bis zum Jahresende 2013 abgeschlossen sein.

Vertragsanpassungen und Veränderungen von Teilprojekten sind ein üblicher Vorgang zur Anpassung der Projektaktivitäten an die Rahmenbedingungen. Diese liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Berlin, den 19. Juli 2013